



Studieren, wo es am schönsten ist

RECHTSWISSENSCHAFT
Informationen zum Studium

5

Die FernUniversität in Hagen

- ist die einzige staatliche Fernuniversität im deutschsprachigen Raum
- bietet Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen, besondere Weiterbildungsstudien sowie frei wählbare Kurse und Module im Akademiestudium an
- hat die Fakultäten Kultur- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Informatik, Wirtschaftswissenschaft und die Rechtswissenschaftliche Fakultät
- kombiniert klassische Methoden des Wissenserwerbs mit der Nutzung der neuen Medien zum Blended Learning
- liefert Ihnen das Studienmaterial direkt ins Haus
- bietet Ihnen umfassende Betreuung durch Kursbetreuerinnen und -betreuer in Hagen und Mentorinnen und Mentoren in den Regional- und Studienzentren in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Ungarn und Russland.



Campus der FernUniversität in Hagen an der Universitätsstraße

Impressum

Herausgeber Der Rektor
Fotos fancy, ImageSource, PhotoAlto, verve, fotolia
Stand November 2011

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der FernUniversität in Hagen	4
So fern und doch so nah – Die FernUniversität in Ihrer Nähe	6
Das Studienkonzept der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	7
Einfluss des Bologna-Prozesses auf das Studienangebot	7
Das Konzept des „Blended-Learning“	8
Nutzung des FernUni-Netzes und der Universitätsbibliothek	9
Die FernUni-Community	9
Dezentrale Prüfungsformen	9
Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen	10
Die konsekutiven Studiengänge Bachelor und Master of Laws	11
Studiengang Bachelor of Laws (LL.B.)	11
Studiengang Master of Laws (LL.M.)	17
Weiterbildende Masterstudiengänge	22
Weiterbildendes Studium Master of Mediation (MM)	22
Weiterbildender Masterstudiengang Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz	23
Weiterbildender Masterstudiengang Master of Laws (LL.M.) „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“	23
Akademiestudium	24
Die Weiterbildungsangebote	25
Weiterbildendes Studium „Mediation Kompakt“	26
Weiterbildendes Studium Mediation	26
Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte	27
Weiterbildendes Studium Einführung in das japanische Recht	27
Weiterbildungsstudium „Examinatorium Europaeum“	28
Einführung in den Anwaltsberuf	29
Fachanwaltsausbildungen	30
Steuerstrafrecht	31
Weiterbildendes Studium Sportrecht	31
Promotionsmöglichkeit an der Fakultät	32
Lehrstühle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	34
Institute der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	35
Weitergehende Informationsmöglichkeiten	36
Informationen zum Studium	37



Die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der FernUniversität in Hagen

„Das Studium der Rechtswissenschaft ist das herrlichste“, so Johann Wolfgang von Goethe im Jahre 1771. Sicherlich gibt es hier abweichende Meinungen, spätestens dann, wenn man als Studentin oder Student nach einer schwierigen Klausur auf dem Heimweg ist. Dennoch befinden sich Studierende der Rechtswissenschaften in bester Gesellschaft. Kaum ein Studium kann auf eine derart reiche Vergangenheit zurückschauen. Doch ist auch das Studium der Rechtswissenschaften nicht zeitlos. Es muss sich den Gegebenheiten der Zeit anpassen und auf die Bedürfnisse der jungen Juristinnen und Juristen Rücksicht nehmen. Just in diesem Lichte präsentiert sich die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen. Sie steht im Besonderen an der Schnittstelle zwischen der Tradition der rechtswissenschaftlichen Forschung und der innovativen Juristenausbildung.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät an der FernUniversität Hagen existiert seit dem Jahre 1979 und bietet seit dieser Zeit ihren Studierenden die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen. Die Studienangebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät richten sich primär an bereits berufstätige Studierende, jedoch interessieren sich auch immer mehr junge Studierende direkt nach dem Abitur für die innovativen Studiengänge der Fakultät. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium ist ein zentrales Anliegen der FernUniversität, auch die rechtswissenschaftlichen Studien spiegeln diese Fokussierung der Hochschule wider. Aufgrund der Interessen ihrer Studierenden sind die Studienangebote der Fakultät von hoher Praxisorientierung gekennzeichnet. Die Fakultät kombiniert in diesem Zusammenhang reguläre Studienangebote mit Weiterbildungsangeboten. Zudem legt sie zukünftig, wie auch in der Vergangenheit, besonderen Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen an die Studierenden. Nahezu 8.700 Studierende aus dem In- und Ausland sind an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben, damit unterhält die FernUniversität in Hagen die größte juristische Fakultät in Deutschland.

Die Fakultät ist konsequente Vorreiterin in der Reform der juristischen Ausbildung und setzt bereits seit Jahren die Vorgaben des Bologna-Prozesses um. Sie bietet seit dem Wintersemester 2003/2004 erfolgreich den grundständigen Studiengang Bachelor of Laws (LL.B) an, in dem zurzeit über 6.400 Studierende eingeschrieben sind. Dieses grundständige Angebot wurde im Sommersemester 2007 durch den konsekutiven Studiengang Master of Laws (LL.M.) ergänzt. Der Studiengang richtet sich zwar ursprünglich an die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Bachelor of Laws, findet jedoch auch unter Praktikern und Absolventinnen und Absolventen anderer juristischer Studiengänge hohe Anerkennung und Anklang. Auch diese Studierenden sind an der Fakultät willkommen. Mit der Einführung dieser beiden Studiengänge erfüllt die Fakultät die Anforderungen, die aufgrund der Vorgaben des Bologna-Prozesses an die FernUniversität in Hagen gestellt werden.

Die Fakultät betont auch in der Zukunft weiterhin ihre Forschungsorientierung. Mehr als 200 Juristinnen und Juristen haben bereits an der Fakultät promoviert. Neben den bisherigen, klassischen Möglichkeiten zur Promotion bietet der Studiengang Master of Laws (LL.M) besonders erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit zur Promotion an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Hierdurch wird der Ruf der juristischen Fakultät an der FernUniversität als Ort akademischer Bildung auf hohem Niveau

gestärkt. Der Forschungsmaster fördert die Vertiefung juristischer Kenntnisse und die Heranbildung des akademischen Nachwuchses.

Auch in weiteren speziellen Rechtsgebieten ist die Fakultät Vorreiterin in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht von ungefähr stiftete der Verein der Patentanwältinnen und Patentanwälte der Fakultät den W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz, der von Prof. Dr. Sebastian Kubis geleitet wird. Die Studiengänge Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte und Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz sind international anerkannt. Auf dem Gebiet der außergerichtlichen Streitbeilegung, insbesondere der Mediation, setzt die Fakultät Maßstäbe. Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen gehört auf diesem Gebiet zu den renommiertesten Wissenschaftlern Europas. Zugleich fördert die Fakultät ihren Ruf in der Grundlagenforschung, Rechtsvergleichung und juristischen Zeitgeschichte.

Einen Gewinn aus dieser Forschung haben insbesondere die Studierenden, denn zahlreiche Forschungsergebnisse der Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber finden Eingang in die Module der Studiengänge Bachelor und Master of Laws.

Links

Weitere Informationen zur Fakultät:
www.fernuni-hagen.de/rewi/profil



So fern und doch so nah – Die FernUniversität in Ihrer Nähe

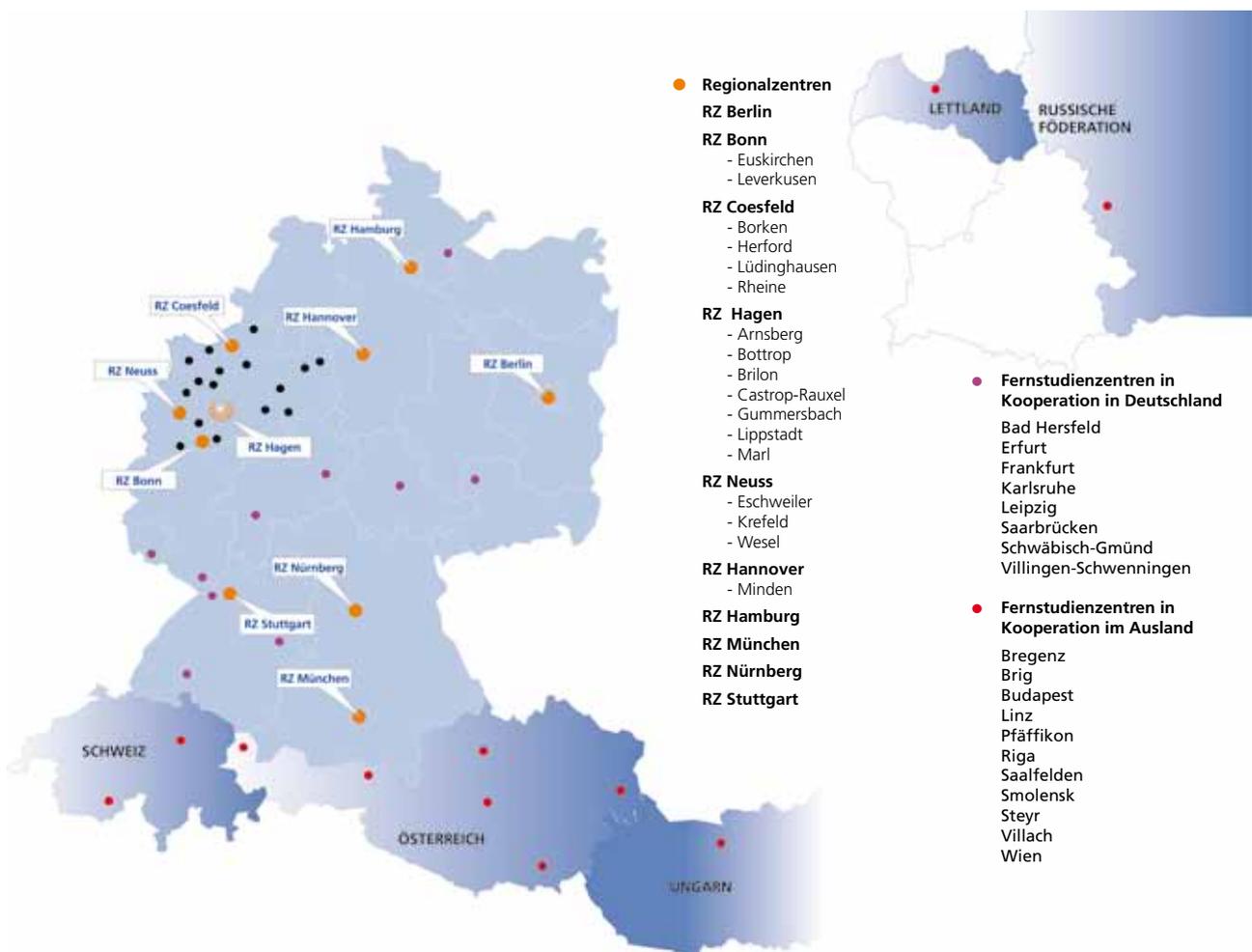
Bundesweit etabliert die FernUniversität in Hagen ein Netzwerk von Regionalzentren (Berlin, Bonn, Coesfeld, Frankfurt, Hagen, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, München, Neuss, Nürnberg und Stuttgart), die Zug um Zug ihren Betrieb aufnehmen. In NRW sind die bestehenden Studienzentren Regionen zugeordnet. Die übrigen Studienzentren in Deutschland sowie im Ausland bestehen auf der Grundlage von Verträgen mit Kooperationspartnern.

Die Regional- und Studienzentren der FernUniversität in Hagen bilden eine wichtige Komponente im Lehr- und Studiensystem. Sie sind ein wesentliches Element im Blended-Learning-Konzept und fungieren als Kontaktstelle zwischen der Hochschule und den Studierenden. Hier finden die Studierenden ein zentral gesteuertes Betreuungs-, Beratungs- und Informationssystem mit qualitätsgesicherten Standards.

In den Regional- und Studienzentren werden den Studierenden Veranstaltungen der Studienberatung (z.B. Start it up, Lern- und Arbeitstechniken etc.), Fachliche Betreuung (z.B. regelmäßige Betreuungsveranstaltungen zu Modulen/Kursen, Kompaktveranstaltungen, Klausurvorbereitungen) und Veranstaltungen der Fakultäten/Lehrgebiete (Präsenzveranstaltungen, Videostreamings etc.) offeriert.

Medientechnische Beratung mit Einführung in das spezifische Angebot der FernUniversität (WLAN in allen Räumen, Multimedia-Einrichtungen und mobile Komponenten, Übertragung von Videostreaming-Veranstaltungen und Durchführung von Videoprüfungen) gehört ebenso zum Service.

Die Studienberatung bietet Ihnen Beratung zur Studienwahl und Studienentscheidung sowie die Möglichkeit, individuelle Fragestellungen zu thematisieren (z.B. Zeitmanagement, Vereinbarkeit Familie/Beruf und Studium).



Links

Aktuelle Informationen zur Umsetzung finden Sie unter:

<http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/einrichtungen/studienzentren/index.shtml>



Das Studienkonzept der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der FernUniversität in Hagen

Das Studienkonzept der Rechtswissenschaftlichen Fakultät umfasst ein reguläres Studienangebot sowie ein umfangreiches Weiterbildungsangebot. Die Weiterbildungsangebote sind speziell entwickelte Programme, die sich themenspezifisch hauptsächlich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen wenden. Sie verlangen meist zusätzliche Zugangsvoraussetzungen.

Einfluss des Bologna-Prozesses auf das Studienangebot

Die wesentliche Säule der Ausbildung an der Fakultät sind die Studiengänge Bachelor und Master of Laws, die im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführt worden sind.

Die Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder hat am 12.06.2003 die wesentlichen Eckpunkte für die Umstellung in 10 Thesen zur Bachelor- und Masterausbildung in Deutschland niedergelegt. Die Bachelor- und Masterabschlüsse sind danach eigenständige berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse. Der Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss ist der Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Auf der Basis dieser Thesen wurden gemeinsame Strukturvorgaben für die Bundesländer beschlossen, um die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse zu sichern. Diese nehmen allerdings Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich der staatlich geregelten Studiengänge (insbesondere Lehramt, Medizin, Rechtswissenschaften) zunächst aus. Für diese Studiengänge bleiben besondere Regelungen vorbehalten, die derzeit jedoch im Bereich Rechtswissenschaften noch nicht existieren.

Links

Weitere Informationen zu Bachelor und Master

Hochschulrektorenkonferenz: www.hrk-bologna.de

Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des

Landes Nordrhein-Westfalen: www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/

Was bedeutet dies für Sie als Studierende des Bachelor of Laws an der FernUniversität?

Zunächst einmal sind die Hochschulen nicht verpflichtet, vom System der juristischen Staatsprüfung abzurücken. Sie müssen sich aber mit dem Bologna-Prozess auseinandersetzen. Den Abschluss „Bachelor of Laws LL.B.“ gibt es außer bei uns in Hagen inzwischen an zahlreichen anderen Hochschulen. Mehrere Universitäten und auch Fachhochschulen sind in der Umsetzung bzw. Planung. Man kann daher schon jetzt prognostizieren, dass sich dieser Prozess zügig weiter entwickeln wird. Es ist davon auszugehen, dass der Bachelor und der Master of Laws in einigen Jahren verbreitete Abschlüsse sein werden, welche interessante berufliche Perspektiven für Sie eröffnen werden.

Das Konzept des „Blended Learning“

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät nutzt für ihre Studierenden die Vorteile des so genannten „Blended Learnings“. Hierunter versteht man die Kombination verschiedener Lernmethoden, auf die FernUniversität bezogen, die Kombination von Lernen durch Selbststudium der Studienbriefe, unterstützende Präsenzveranstaltungen und Einsatz ausgesuchter und durchdachter E-Learning-Komponenten.

Im Mittelpunkt der Wissensvermittlung stehen die Studienbriefe, die Sie nach Hause gesandt bekommen. Diese enthalten die kompletten für das jeweilige Modul notwendigen Inhalte. Die Modulinhalte werden darüber hinaus auch digital über die virtuelle Lernplattform der Fakultät zum Abruf bereitgestellt. Damit das Gelesene und Gelernte auch abrufbar ist, kommen abhängig vom jeweiligen Modul noch die Selbstkontroll- und Einsendeaufgaben hinzu. Das erfolgreiche Bestehen einer bestimmten Anzahl von Einsendeaufgaben ist nicht nur Zugangsvoraussetzung für die jeweiligen Modulabschlussklausuren, sie bauen inhaltlich auf den Studienbriefen auf, so dass auch die praktische – nicht nur die abstrakte – Auseinandersetzung mit den Lerninhalten möglich ist.

Eine Erkenntnis ist zudem entscheidend: Kaum ein Studium ist besser für die Fernlehre geeignet als die Rechtswissenschaft. Eine einzige Hürde müssen Sie jedoch gleich zu Beginn nehmen: Die Einübung der gutachterlichen Fallbear-

beitung. Diese Technik ist für jede Juristin und jeden Juristen eine unerlässliche Qualifikation, wenn er oder sie sich in der Berufswelt behaupten will. Über reine Lektüre oder virtuelle Interaktion lässt sich dieser Arbeitsstil nur unzureichend vermitteln. Letztlich braucht man Jahre der Praxis, bis man ihn mit seiner Strenge, aber auch seinen unausgesprochenen Regeln, dem „Sinn fürs Wesentliche“, beherrscht. Um in diesen Stil einzuführen, setzt die Fakultät am Anfang des Studiums auf Präsenzveranstaltungen in Hagen und in den Regional- und Studienzentren.

Regional- und Studienzentren sind kleine Zweigstellen der FernUniversität. Hier können Sie andere Fernstudierende treffen, mentoriell betreute Veranstaltungen besuchen (kursbegleitend oder gezielt zur Klausurvorbereitung), Einblick in Fernstudienkurse und alte Klausuren nehmen, PCs benutzen und vieles mehr. Zahlreiche Regional- und Studienzentren inner- und außerhalb Deutschlands stehen zur Verfügung. Zwar ist das Studium in erster Linie ein Fernstudium, doch lassen sich die geforderten Schlüsselkompetenzen am besten in gemeinsamen Lerngruppen erarbeiten. Zahlreiche durchgeführte Veranstaltungen wurden bereits auf Video aufgezeichnet, zukünftige werden in das Internet gestreamt, so dass auch ortsgebundene Studierende und Studierende im Ausland die Chance erhalten, von diesen praktischen Seminaren und Kolloquien zu profitieren. Hinzu kommen obligatorische Präsenzseminare an der FernUniversität, die etwa im Bachelor of Laws im Rahmen der Module BGB III und Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung stattfinden und fester Bestandteil des Studienkonzepts sind.

Zur Unterstützung dieser Präsenzveranstaltungen und für die Studierenden, die an diesen Veranstaltungen nicht teilnehmen können, bietet die Fakultät darüber hinaus mit dem „ReWi-Moodle“ eine virtuelle Lernplattform an, die Studierende und Lehrende effizient vernetzt. Über diese Plattform können Sie mit Ihren Modulbetreuerinnen und Modulbetreuern kommunizieren und finden Möglichkeiten für vertieftes Lernen. So besteht über „Moodle“ die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Mitstudierenden und Dozentinnen und Dozenten, die Möglichkeit Übungsaufgaben einzusenden sowie weitere Services zu nutzen, beispielsweise die Einstellung von Lösungsskizzen für Ihre Einsendeaufgaben. Durch das Zusammenspiel dieser drei Lernformen ist ein optimaler Studienfortschritt für jede und jeden Einzelnen möglich.



Till Blum, Absolvent der Studiengänge LL.B. und LL.M.

„Der Slogan stimmt – „Studieren, wo es am schönsten ist“. Für mich ist die enorme Flexibilität des Studiums die große Stärke, besonders wenn man viel arbeitet.“

Nutzung des FernUni-Netzes und der Universitätsbibliothek

Weitere wesentliche Faktoren für Ihren Erfolg in den Studiengängen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind die Möglichkeiten, die Ihnen das FernUni-Netz und die Universitätsbibliothek bieten. Neben den Standardservices, wie einer personalisierten FernUni-Emailadresse, erhalten Sie durch Ihren Zugang Zugriff auf ein Online-Klausurorganisationsystem, welches Ihnen neben einem Anmeldeservice auch die Möglichkeit des Abrufs Ihrer persönlichen Ergebnisse bietet. Zudem werden in dem Lernraum virtuelle Universität zahlreiche Online-Services angeboten, wie der Zugriff auf bestimmte Kursunterlagen, Adressänderungen, Rückmeldung, Belegung und Kontaktlistenanforderungen. Auch der Zugriff auf „Moodle“ erfolgt über das FernUni-Netz.

Zugleich berücksichtigen wir, dass die Rechtswissenschaft eine Buchwissenschaft ist. Die FernUniversität verfügt über eine sehr gut ausgestattete Präsenzbibliothek, die in angenehmen Räumlichkeiten zur Recherche und zu ruhigem Arbeiten einlädt. Zudem stehen Gruppenräume zur Verfügung, in denen Lerngruppen sich unter eigener Regie treffen können. Aufgrund der Besonderheiten des Fernstudiums stehen zahlreiche Möglichkeiten der dezentralen Nutzung der Universitätsbibliothek der FernUniversität zur Verfügung.

Ein wesentlicher Vorteil für Studierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist die Zugriffsmöglichkeit auf exzellente juristische Datenbanken. Neben zahlreichen Rechtsprechungsdatenbanken steht unseren Studierenden ein kostenloser Zugang zu den Datenbanken „Beck-Online“, „Lexis-Nexis“, „Juris“ sowie zu den e-Bibliotheken des Beck-Verlages und des Springer-Verlages zur Verfügung. Diese Datenbanken sind während Ihres Studiums und in der Praxis unverzichtbar.

Links

Universitätsbibliothek: www.ub.fernuni-hagen.de
Virtueller Studienplatz: <http://vu.fernuni-hagen.de>

Die FernUni-Community

Als Studierender oder Studierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind Sie nicht einer oder eine von vielen, sondern gehören zu unserer Community. Sie sind herzlich eingeladen, sich am Leben der Fakultät zu beteiligen. Hierzu trägt die Fakultät durch den regelmäßigen Versand der Fakultätszeitung, der Hagerer Depesche, an alle Studierenden bei. Zu den jährlichen Absolventenfeiern laden wir herzlich alle Studierenden und Freunde ein. Die kurzen Wege zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät über „Moodle“ und sonstige Kommunikationsmöglichkeiten tragen im Übrigen zu Ihrer Bindung an die Fakultät bei.

Dezentrale Prüfungsformen

Ein Bestandteil des Studienkonzeptes der Fakultät sind die Modulabschlussprüfungen in den Studiengängen Bachelor und Master of Laws. Diese bestehen in der Regel aus Abschlussklausuren, die dezentral in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im Ausland, geschrieben werden können. Für alle Module werden während eines Studienjahres zwei Klausurtermine angeboten, meist Mitte März und Mitte September. Alle Klausuren werden zeitgleich unter Aufsicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der FernUniversität in Räumen verschiedener Universitäten durchgeführt. Über die angebotenen Klausurorte informieren wir rechtzeitig während des Semesters, bestimmte Orte wie Berlin, München oder Düsseldorf sind jedoch ständig verfügbar. Ein besonderer Service für unsere im Ausland Studierenden: Sofern Sie im nicht angrenzenden Ausland wohnen, haben Sie die Möglichkeit, die Klausuren in einem Goethe-Institut, einer Deutschen Schule, einer Deutschen Botschaft oder einer Konsularischen Vertretung zu schreiben. Auch für körperlich behinderte und inhaftierte Studierende bemüht sich unser Prüfungsamt um individuelle Lösungen, damit diese Studierenden an den Klausuren teilnehmen können.

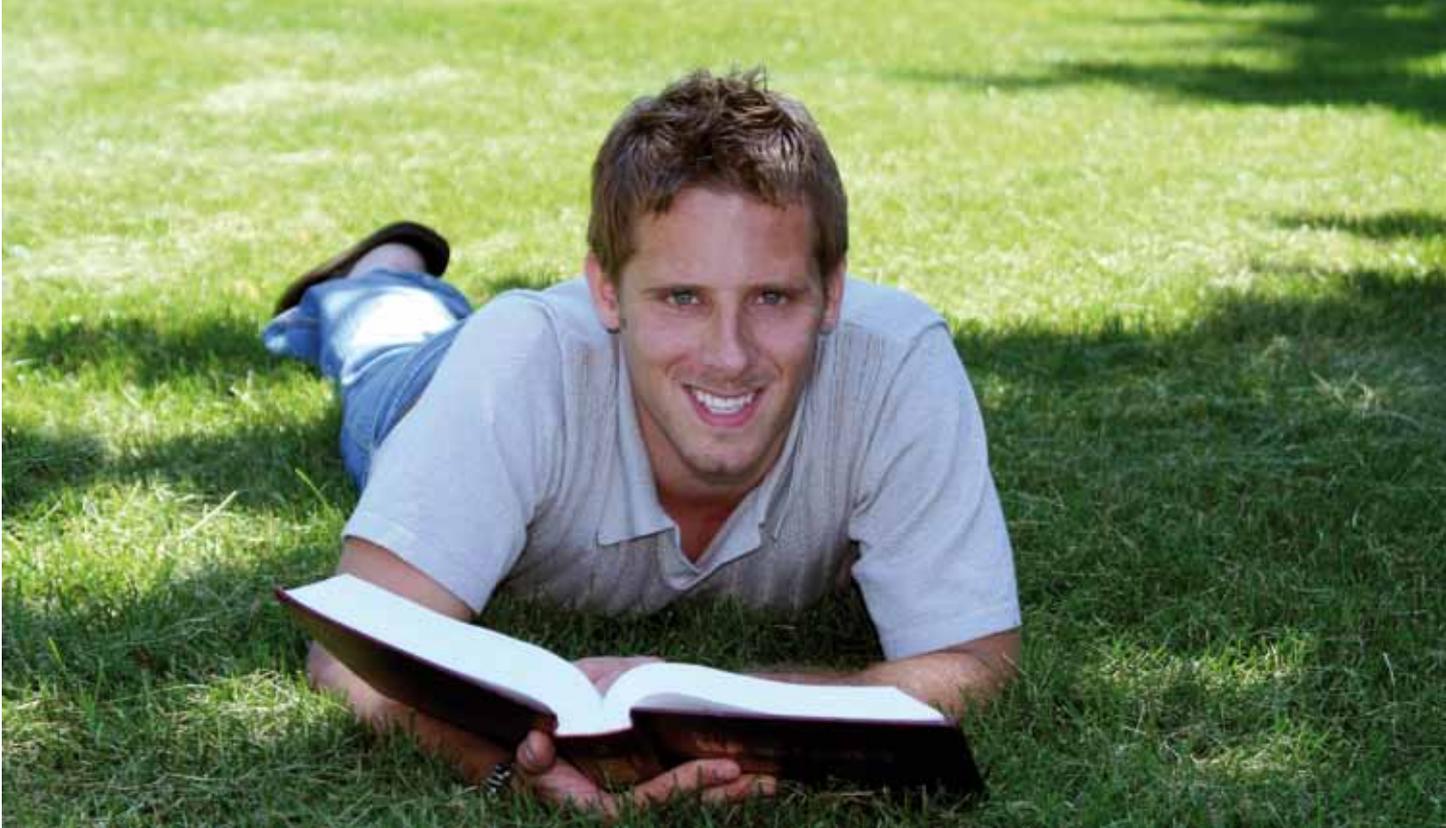
Links

Klausurinfos: www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtportal/klausuren
Studien- und Prüfungsinformationen: www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtportal/pruefungsinformationen

Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen

Grundsätzlich gilt: Einmal an einer anderen Hochschule erbrachte Leistungen können angerechnet werden. Maßstab ist hier die Gleichwertigkeit der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen. Werden die Leistungen dann angerechnet, brauchen Sie die entsprechenden Module nicht mehr zu belegen, sie werden auf dem Abschlusszeugnis ohne Note als angerechnet aufgeführt. Zur Einleitung eines Anrechnungsverfahrens müssen Sie einen konkreten Antrag an das Prüfungsamt der Fakultät stellen, dem Sie beglaubigte Kopien der Zeugnisse und Leistungsnachweise beifügen müssen. Gerne erteilt Ihnen das Prüfungsamt auch bereits vor Aufnahme Ihres Studiums – nach Vorlage der beglaubigten Nachweise – eine verbindliche Auskunft über Ihre konkreten Anrechnungsmöglichkeiten.





Die konsekutiven Studiengänge Bachelor und Master of Laws

Studiengang Bachelor of Laws (LL.B.)

Auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Laws (LL.B.)
Kosten insgesamt:	ca. 2.520 Euro
Umfang:	210 ECTS
Studiendauer:	7 Semester Vollzeit/ Teilzeit entsprechend

Profil des Studienganges

Seit dem Wintersemester 2003/2004 beschreitet die Fern-Universität in Hagen mit dem Angebot des Studienganges Bachelor of Laws Neuland in der universitären Juristenausbildung. Der Studiengang ist im Jahre 2003 von der Akkreditierungsagentur AQAS e.V. akkreditiert und 2010 reakkreditiert worden.

Hintergrund der Entscheidung zugunsten eines vollkommen neuen Studienkonzeptes war die Erkenntnis, dass das herkömmliche Jurastudium nicht mehr marktorientiert ausbildet und deshalb für einen großen Teil der Studierenden nicht mehr zweckmäßig ist. Denn: Nach mindestens acht Jahren klassischer Ausbildung werden gerade einmal 10 % der

Absolventinnen und Absolventen in den Staatsdienst eingestellt. Dennoch widmet sich die klassische Juristenausbildung auch weiterhin dem Ziel der Befähigung zum Richteramt. Der akademische Grad Bachelor of Laws ermöglicht den direkten Start in das Berufsleben bereits nach dreieinhalb Jahren Hochschulausbildung.

Die verliehenen Titel LL.B. und LL.M. sind in Deutschland noch sehr neu, doch wandelt sich die Lage geradezu schlagartig. Es sind eigenständige Abschlüsse, die nicht mit dem ersten und zweiten juristischen Staatsexamen vergleichbar sind. Zugegeben: Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin können Sie mit diesen Abschlüssen nach derzeit geltender Rechtslage nicht werden – doch spielen für einen Job in der Wirtschaft andere Kriterien eine wichtigere Rolle, z. B. betriebswirtschaftliches Problembewusstsein. Zudem sind die Titel im inner- und außereuropäischen Ausland seit langem anerkannt und bieten durch diese hohe internationale Akzeptanz immense Vorteile bei einer Bewerbung in international tätigen Unternehmen – beste Voraussetzungen für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Volljuristen – also Juristen mit zwei Staatsexamen, denn Jurist sind Sie als Bachelor of Laws selbstverständlich auch – besetzen mit ihrer Qualifikation zum Richteramt häufig Posten in Verbänden und Unternehmen, die der Sache nach

eine solche Qualifikation nicht voraussetzen. Können Sie sich einen Richter oder eine Richterin in einem modernen, auf Innovation ausgerichteten Unternehmen vorstellen, bei dem es darum geht, mit Blick auf den Markt Entscheidungen zu treffen und dies mit betriebswirtschaftlichem Gespür und in absehbarer Zeit? Hier setzt der Studiengang LL.B. an. Neben einer fundierten juristischen Ausbildung auf hohem universitärem Niveau wird auch wirtschaftswissenschaftliches Handwerkszeug vermittelt.

Nach der Vermittlung juristischer, betriebs- und volkswirtschaftlicher Grundkenntnisse in den Anfangssemestern folgt die gründliche und genaue Vermittlung der Kerngebiete des Rechts und eine selbst gewählte Spezialisierung im Wahlbereich. Daneben werden aber auch vollkommen neu konzipierte Fächer gelehrt, wie beispielsweise Vertragsgestaltung, Verhandeln, Konfliktbeilegung und Mediation. Diese so praxisrelevante konstruktive Jurisprudenz wird in der traditionellen Ausbildung weitestgehend außer Acht gelassen, obwohl die damit verbundenen Fähigkeiten von Unternehmen seit langem gefordert werden. Gerade die Kombination aus anspruchsvollen Inhalten und stetiger Lern- und Erfolgskontrolle zeichnet den Studiengang Bachelor of Laws aus. Das ganze Studium über erfolgt die Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Materie mehrkanalig, das Gelernte soll verstanden werden und den Studierenden als Werkzeug im heute stark verrechtlichten Arbeitsleben zur Verfügung stehen. Der LL.B. will in seiner Konzeption spätere Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, wirtschaftliche Entscheidungen mit Blick auf den Markt treffen zu können, die auf den Rahmenbedingungen des Rechts fußen und mit diesen im Einklang stehen. Diese Fähigkeiten werden den Absolventinnen und Absolventen helfen, sich in der Wirtschaft, wie auch in der wirtschaftlich orientierten Verwaltung, zu positionieren.

Gliederung des Studiengangs LL.B.

Der Studiengang Bachelor of Laws ist ein modular aufgebauter Studiengang, der die Kerngebiete des Rechts und wirtschaftswissenschaftliche Anteile enthält. Durch den modularen Aufbau wird ein Höchstmaß an Flexibilität gewährleistet.

Der Studiengang besteht aus insgesamt 21 Modulen, die thematisch und zeitlich abgerundet sowie in sich abgeschlossen sind. Dieses curriculare Organisationsprinzip ermöglicht es, das Studium überschaubar und verbindlich zu gestalten und dabei auch notwendige Freiräume zur individuellen Gestaltung des Studiums zu eröffnen. Sie sind an die Vorgaben des Curriculums nicht zwingend gebunden, sie stellen lediglich eine Empfehlung dar, sollen Ihrer individuellen Planung aber nicht im Wege stehen. Alle Module des Studiengangs werden im Winter- und Sommersemester angeboten und sind jeweils so zugeschnitten, dass sie auch innerhalb eines Semesters erfolgreich abgeschlossen werden können. Schaffen Sie es dennoch nicht – aus welchen Gründen auch

immer – ein Modul in einem Semester komplett zu bearbeiten, können Sie das Modul in der Folge als Wiederholer belegen. Sie erhalten dann das Studienmaterial nicht noch einmal zugesendet, sondern nur die Einsendeaufgaben. Die Materialbezugsgebühren müssen Sie selbstverständlich nicht noch einmal zahlen.

Dreieinhalb Jahre dauert das Studium einschließlich der Bachelorprüfung, es verlängert sich im Teilzeitstudium entsprechend.

Es setzt sich zusammen aus einem obligatorischen Teil, der aus 16 Modulen besteht, sowie aus drei Wahlmodulen und der Bachelorprüfung, die sich mit einem Abschlussseminar und der Bachelorarbeit über zwei Module erstreckt. Die Wahlmodule ermöglichen eine Spezialisierung und Vertiefung, sowohl in rechtswissenschaftlicher als auch in wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht. Vier der insgesamt 16 Pflichtmodule entstammen der Wirtschaftswissenschaft. Im Wahlbereich wählen Sie eine Kombination aus rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, so dass jeder LL.B. der FernUniversität in Hagen mindestens fünf wirtschaftswissenschaftliche Module studiert hat.

Inhalte des Studiums

Die wirtschaftliche Orientierung des Studiums zeigt sich insbesondere an den Inhalten der Module des Studiums. Im Pflichtbereich des Studiums werden folgende Inhalte vermittelt:

Als erstes Modul steht das Propädeutikum auf dem Stundenplan. Dieses Modul sollten Sie als „Neulinge“ immer im ersten Semester studieren, da es Grundlagen enthält, die für das weitere Studium immens wichtig sind. Neben einer illustrativen Einführung in das Recht finden Sie im Propädeutikum Einführungen in die drei klassischen Rechtsgebiete und einen Kurs zum juristischen Arbeiten.

Das Zivilrecht firmiert in insgesamt sechs der sechzehn Pflichtmodule. In den Modulen BGB I und II liegt der Schwerpunkt im Wesentlichen im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches und dem Schuldrecht. Die Module BGB III und IV widmen sich dem Sachenrecht, dem Insolvenzrecht, dem Recht der Kreditsicherung und den Rechtsfragen des Verwirklichens von Forderungen. Im Modul Arbeitsvertragsrecht liegt der Schwerpunkt im Individualarbeitsrecht, im Modul Unternehmensrecht I im Handels- und Gesellschaftsrecht. Mit diesen sechs Modulen wird eine solide, wirtschaftlich orientierte zivilrechtliche Ausbildung der Studierenden gewährleistet, die in den Wahlmodulen und im Master of Laws vertieft werden kann. Im Wahlbereich können Sie Ihre persönlichen Schwerpunkte setzen: Ihnen stehen Module mit den Schwerpunkten Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht, Kapitalgesellschaftsrecht und kollektives Arbeitsrecht zur Verfügung.

Das Modul im Strafrecht baut auf den Vorkenntnissen auf, die Sie im Propädeutikum erlernt haben. Im Modul selbst liegt der Schwerpunkt im materiellen Recht auf dem Wirtschaftsstrafrecht. Zudem umfasst das Modul Einführungen in das Strafverfahrensrecht, das Ordnungswidrigkeitenrecht, sowie eine Kurseinheit im Steuerstrafrecht.

Im Öffentlichen Recht werden Ihnen Kenntnisse im Deutschen und Europäischen Verfassungsrecht ebenso vermittelt wie Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht sowie bei besonderem Interesse vertiefend im Wahlmodul Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht.

Im Zeitalter der Globalisierung kommt dem Internationalen Privatrecht immer größere Bedeutung zu. Aufgrund dessen widmet sich der Bachelor of Laws diesem Rechtsgebiet mit einem eigenen Modul, das Einheiten im Internationalen Privatrecht, internationalen Zivilprozessrecht, Rechtsvergleichung und internationalen Einheitsrecht enthält.

Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung ist der Titel des Schlüsselqualifikationsmoduls im Studiengang Bachelor of Laws. Neben einer Ausbildung in juristischer Rhetorik und Verhandlungsführung wird Ihnen vermittelt, wie Verträge gestaltet werden. Zu den ersten beiden Themen findet ein qualitativ hochwertiger Workshop in Hagen statt, der Ihnen die Möglichkeit gibt, sich in Präsenz in Rhetorik und Verhandeln zu schulen und zu verbessern. Mit einer Kurseinheit im Bereich Konfliktlösung, Schlichtung und Mediation wird Ihr Blick für konsensorientierte Konfliktbeilegung geschärft, bei besonderem Interesse steht auch hier ein vertiefendes Wahlmodul zur Verfügung.

Neben diesen rechtlichen Modulen stehen insgesamt vier Pflichtmodule aus der Wirtschaftswissenschaft auf dem Stundenplan. Sie beginnen mit dem Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“, welches Einführungen in die Betriebs- und die Volkswirtschaftslehre umfasst. Die Buchhaltung, der Jahresabschluss und die Grundzüge der betrieblichen Steuerlehre stehen im Mittelpunkt des Moduls externes Rechnungswesen, welches das zweite wirtschaftswissenschaftliche Modul sein sollte. Einem Modul im Fach Finanzierungs- und entscheidungstheroretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre folgt als viertes Modul noch das interne Rechnungswesen und die funktionale Steuerung, ein Modul, welches sich im Wesentlichen mit der Kosten- und Leistungsrechnung, der Leistungserstellung, der Unternehmensführung und einer Einführung in das Marketing auseinandersetzt. Besonders reich ist der Kanon an wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodulen. Sie können hier eigene Schwerpunkte in den Bereichen Finanzwirtschaft, Banken und Börsen, Steuerrecht, Personalführung, Organisation, Mikro- und Makroökonomie, Statistische Methodenlehre, Wirtschaftsinformatik oder Marketing setzen.

Die einzelnen detaillierten Modulbeschreibungen können Sie jederzeit im Modulhandbuch einsehen, das auf der Homepage der Fakultät abrufbar ist.

Links

www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/bachelor/curriculumlb

Leistungspunktsystem (ECTS)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät verwendet – wie alle Fakultäten der FernUniversität – in ihren Studienprogrammen das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Dieses System soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studierenden an Hochschulen des Europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen auch grenzüberschreitend anrechenbar sind. Für die Leistung, die Sie an der Fakultät erbringen, werden Ihnen bestimmte Leistungspunkte, die so genannten „Credit Points“ angerechnet. Jedes Modul im Bachelor of Laws wird Ihnen mit genau 10 dieser „Credit Points“ angerechnet, so dass für den gesamten Studiengang 210 „Credit Points“ vergeben werden. Übrigens: Ein „Credit Point“ entspricht ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand, so dass Sie davon ausgehen können, dass für die Bearbeitung eines Moduls inkl. Vor- und Nachbereitung, Klausurvorbereitung und Klausur, ein Arbeitsaufwand von ca. 300 Stunden angesetzt werden kann.

Zulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich können Sie sich in den Studiengang Bachelor of Laws einschreiben, sofern Sie ein für Nordrhein-Westfalen gültiges Zeugnis der allgemeinen Hochschulschulreife besitzen. Selbstverständlich gilt auch ein ausländischer Bildungsnachweis, wenn dieser entsprechend vergleichbar ist. Aber auch wenn Sie keine allgemeine Hochschulreife besitzen, können Sie bei bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. einer besonderen beruflichen Qualifikation, zum Studium zugelassen werden. Nähere Informationen finden Sie im Internet.

Links

Zulassungsvoraussetzungen der Bachelorstudiengängen:
www.fernuni-hagen.de/bachelorstudiengaenge

Studierendensekretariat:
www.fernuni-hagen.de/studierendensekretariat

Studienverlaufsplan

1. Semester		2. Semester	
Modulnummer	Modul	Modulnummer	Modul
55100	Propädeutikum	00046, 00029, 00034	Externes Rechnungswesen
40500, 40501	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	55103	Bürgerliches Recht II
55101	Bürgerliches Recht I	55104	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht
3. Semester		4. Semester	
Modulnummer	Modul	Modulnummer	Modul
55105	Arbeitsvertragsrecht	55111	Allgemeines Verwaltungsrecht
00091	Finanzierungs- und entscheidungstheoretische Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	55107	Strafrecht
55108	Bürgerliches Recht III	55113	Bürgerliches Recht IV
5. Semester		6. Semester	
Modulnummer	Modul	Modulnummer	Modul
55109	Unternehmensrecht	55112	Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung
40530, 40531, 40532, 40533	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung		Wahlmodul 1
55110	Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Einheitsrecht		Wahlmodul 2
7. Semester			
Modulnummer	Modul		
	Wahlmodul 3		
	Abschlussseminar		
	Bachelorarbeit		

Wahlmodule

Ihnen stehen folgende Wahlmodule zur Verfügung, bitte wählen Sie eine Kombination von rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodulen.

Modulnummer	Modul
55201	Unternehmensrecht II – Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht
55202	Unternehmensrecht III – Kapitalgesellschaftsrecht
55204	Kollektives Arbeitsrecht
55205	Vertiefung Strafrecht
55206	Konsensorientierte Konfliktbeilegung
55207	Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht
55208	Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht – Vertiefung

Folgende Module wurden ursprünglich als Doppelmodule angeboten und sollten möglichst zusammen belegt werden:

Modulnummer	Modul
41500, 41520	Finanzwirtschaftliche Grundlagen und Banken und Börsen
00610, 00611, 41689	Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik
00611, 00612, 41690, 41699	Steuerliche Gewinnermittlung, Steuerbilanzpolitik, Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik
41700, 41701, 41702, 41703	Personalführung
41710, 41711, 41712, 41713	Verhalten in Organisationen

Außerdem werden folgende Module angeboten:

Modulnummer	Modul
00049	Theorie der Marktwirtschaft
40550, 40551	Makroökonomie
00008	Grundzüge der Wirtschaftsinformatik
41621	Grundlagen des Marketing

Zu erbringende Leistungen

Zu jedem Modul, auch zu den Wahlmodulen, müssen Sie in der Regel eine zweistündige Modulabschlussklausur anfertigen. Die Klausuren schreiben Sie zwei Mal jährlich – im März und im September – unter Aufsicht an verschiedenen Klausurorten in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn Sie sich im nicht direkt an die Bundesrepublik angrenzenden Ausland befinden, können Sie die Klausuren auch an einer Deutschen Schule oder Botschaft, einer konsularischen Vertretung oder einem Goethe-Institut schreiben.

Um an den Klausuren teilnehmen zu dürfen, müssen Sie zumeist während des Semesters ein bestimmtes Quorum an Einsendeaufgaben bearbeiten, hierüber informieren wir Sie allerdings noch genau zu Studienbeginn. Im Modul Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung ist zusätzlich die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung Klausurzulassungsvoraussetzung. Das Nicht-Bestehen der Modulabschlussklausur zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Pflichtmodul und zweier Wiederholungsklausuren können

Sie unter bestimmten Umständen durch andere Leistungen kompensieren. Eine nicht bestandene Klausur zu einem wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodul können Sie dreimal wiederholen.

Am Ende des Studiums steht die Bachelorprüfung. Diese setzt sich zusammen aus einem Seminar und einer Bachelorarbeit. Für das Seminar fertigen Sie eine Seminararbeit, die Sie bereits im Vorfeld einreichen müssen. Im Rahmen des Seminars referieren Sie dann über Ihre Arbeit und stellen sie zur Diskussion. Das bietet Ihnen eine gute Gelegenheit, Ihre Präsentations- und Diskussionsfähigkeit weiter auszubauen. Im Anschluss an das Seminar wird das Thema der Bachelorarbeit vergeben, die Sie in der Folge bearbeiten, wobei das beurteilte Seminar die Grundlage für die Bachelorarbeit darstellt. Hierfür bleiben Ihnen – je nach Studienstatus – sechs bis acht Wochen Zeit. Die Abschlussnote des Bachelor of Laws ist eine Kombination aus den Klausurnoten, der Note des Abschlussseminars und der Bachelorarbeit. Angerechnete Fächer fließen nicht in die Note ein.



Ulrike Schellberg, Studentin im Studiengang LL.B.

„Beim Bachelor of Laws-Studium erhalte ich ausgezeichnete Materialien, die ich in meinem individuellen Zeittempo erarbeiten kann. Das Studium ist motivierend und fordernd, aber das muss ein gutes juristisches Studium wohl auch sein.“

Präsenzphasen

Im Rahmen Ihres Studiums zum Bachelor of Laws finden für die Studierenden drei obligatorische Präsenzveranstaltungen in Hagen statt. Die Veranstaltungen bieten eine gute Gelegenheit, mit Kommilitoninnen und Kommilitonen ins Gespräch zu kommen, Lerngemeinschaften zu gründen und nicht zuletzt auch die Universität, die Professorinnen und Professoren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennenzulernen. Im Einzelnen sind folgende Präsenzveranstaltungen obligatorisch:

Arbeitsgemeinschaft zum Modul Bürgerliches Recht III (55108)

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft werden Fälle zum Modul unter Anleitung mehrerer Dozenten im Plenum und in Gruppen gelöst. Mehr Informationen erhalten Sie beim Lehrstuhl von Prof. Dr. Völmann-Stickelbrock. Die Präsenz können Sie irgendwann im Verlaufe Ihres Studiums absolvieren.

Workshop zum Modul Rhetorik, Verhandeln und Vertragsgestaltung (55112)

Im Rahmen des Workshops zum Modul 55112 sollen Sie Ihre rhetorischen und argumentativen Fähigkeiten erkennen und verbessern. In Rollenspielen, Gruppenaufgaben und Einzelübungen nehmen Sie aktiv am Seminargeschehen teil. Unter anderem trainieren Sie Ihre Fähigkeiten durch die Teilnahme an einer Aufzeichnung einer Redesituation mit anschließender Videoanalyse.

Die Teilnahme an dem Workshop ist Voraussetzung für die Klausurzulassung im Modul. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar sind die Bearbeitung des kompletten Kurses und die Bearbeitung von mind. zwei Einsendeaufgaben. Weitere Informationen erhalten Sie beim Lehrstuhl Prof. Dr. Gräfin von Schlieffen.

Abschlussseminar

Zum Ende Ihres Studiums müssen Sie, wie oben dargestellt, im Rahmen Ihrer Bachelorprüfung noch an einem Abschlussseminar teilnehmen.

Kosten des Studienganges

Die Kosten des Studienganges Bachelor of Laws errechnen sich genau wie die Kosten für die anderen grundständigen Studiengänge der FernUniversität aus den Materialbezugsgebühren. Die FernUniversität erhebt diese Gebühren zur Deckung der für die Erstellung und den Versand des Studienmaterials entstehenden Kosten. Hier kann es je nachdem, für welche Wahlmodule Sie sich entscheiden, geringfügige Unterschiede geben. Im Schnitt liegen die Gebühren für den gesamten Studiengang bei ca. 2.500 Euro. Dies bedeutet, dass Sie als Vollzeitstudierender oder Vollzeitstudierende mit ca. 360 Euro im Semester rechnen müssen. Im Teilzeitstudium verteilen sich die Gesamtgebühren auf entsprechend mehr Semester.

Links

Kosten des Studiums: www.fernuni-hagen.de/gebuehren

Frequently asked Questions (FAQ): www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/bachelor/faq



Simon Gruhn, Absolvent des Studiengangs LL.B.

„Als Pilot habe ich häufig unterwegs in Hotels gelernt. Ich würde das Studium sofort weiterempfehlen. Die Wissensvermittlung ist kompakt, es werden aber immer Anregungen zu weiterführender Literatur gegeben. Das rechtswissenschaftliche Studium an der FernUni hat viele Berührungspunkte mit dem Leben und es ist alles andere als trocken.“

Der Studiengang Master of Laws (LL.M.)

Auf einen Blick

Abschluss:	Master of Laws (LL.M.)
Kosten insgesamt:	ca. 990,- Euro
Umfang:	90 ECTS
Studiendauer:	3 Semester Vollzeit/ Teilzeit entsprechend

Profil des Studienganges

Mit der Einführung des Studienganges Bachelor of Laws wurde in der Modernisierung des Studiensystems in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen nur der erste Schritt getan. Sehr schnell absolvierten die ersten Studierenden ihre Abschlussprüfungen und es konnten bereits im Jahre 2006 die ersten frischgebackenen Bachelor of Laws von der Fakultät beglückwünscht werden. Dies war Anlass, den konsekutiven Studiengang Master of Laws (LL.M.) an der FernUniversität in Hagen aus der Taufe zu heben.

Mit diesem Studiengang geht die FernUniversität in Hagen den konsequenten nächsten Schritt zum Ausbau ihres grundständigen Studienangebotes nach den Vorgaben des Bologna-Prozesses. Der Studiengang Master of Laws verfolgt dieselbe Grundidee wie der Bachelor of Laws, führt diese Grundidee konsequent fort und gibt einen vertieften Einblick in die Grundlagen der Juristerei. Beide Studien möchten grundlegend und interdisziplinär unter Berücksichtigung der gewandelten Anforderungen an den Rechtsberuf Fachkenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die von der herkömmlichen Juristenausbildung bislang weitestgehend vernachlässigt wurden.

Im September 2006 wurde der Studiengang von der zuständigen Akkreditierungsagentur AQAS e.V. akkreditiert, so dass einer Einschreibung ab dem Sommersemester 2007 nichts mehr im Wege stand. Der Studiengang boomt, mehr als 70 % der bisherigen Absolventinnen und Absolventen des LL.B. der Fakultät haben sich bereits für den konsekutiven LL.M. entschieden. Zudem ist die Anzahl der „externen“ Neu- und Ersteinschreiber überwältigend. Dies zeigt deutlich: Studieren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen ist „in“.

Der Titel des LL.M. ist national wie auch international anerkannt und beliebt. Deswegen entscheiden sich nicht nur die Absolventinnen und Absolventen des LL.B. der Fakultät für diesen Studiengang, auch zahlreiche Juristinnen und Juristen, die an anderen Universitäten studiert haben und bereits im Berufsleben stehen, wie auch Rechtsreferendare und Referendarinnen, für den Studiengang LL.M. an der FernUniversität. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium macht den Master of Laws der FernUniversität

zusätzlich attraktiv. Hinzu kommt, dass der Studiengang aufgrund der Gebührenstruktur der FernUniversität gerade für junge Juristinnen und Juristen interessant und erschwinglich ist. Der Studiengang spricht deshalb die breite juristische Öffentlichkeit an: Bachelor of Laws der FernUniversität und anderer Universitäten genau wie andere, bereits berufstätige Juristinnen und Juristen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Referendarinnen und Referendare.

Nur allzu oft begegnen dem eigenständigen LL.M. noch Bedenken mit dem Argument, man könne mit diesem Abschluss nicht als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt tätig werden. Zwar mag dies (noch) zutreffend sein, doch verkennen die Kritiker, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Master of Laws an der FernUniversität Hagen gegenüber den Absolventen einer klassischen Juristenausbildung auf dem Arbeitsmarkt für Wirtschafts- und Verwaltungsberufe im Vorteil sind. Im Gegensatz zum herkömmlichen Volljuristen ist der LL.M. in der Lage, die volks- und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen rechtlich möglicher Handlungsalternativen zu erschließen und die steuerlichen und buchhalterischen Auswirkungen seiner Entscheidungen abzuschätzen. Aufgrund dieser Vorteile haben zahlreiche privatwirtschaftliche Unternehmen bereits Interesse an so umfassend ausgebildeten Kräften bekundet.

Der Studiengang Master of Laws ist ein forschungsorientierter Studiengang. Nicht nur die reine Wissensvermittlung, sondern erst recht die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen steht deshalb im Mittelpunkt des Studiums. Hierbei werden Sie jedoch nicht wie an einer Präsenzuniversität in den Anfangssemestern mit rechtstheoretischen und rechtsgeschichtlichen Fragen überladen, sondern erhalten im Master den entsprechenden Zugang. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist der Auffassung, dass Studierende für diese Fächer erst dann richtig sensibilisiert werden können, wenn sie bereits über solide rechtliche Grundkenntnisse verfügen. Nicht zuletzt deshalb wird im Master of Laws auf eine verschulte Präsenzbetreuung verzichtet. Vielmehr stehen das eigene Reflektieren und die eigene wissenschaftliche Arbeit im Mittelpunkt Ihres Studiums. Diese Arbeit mündet letztlich in der Masterarbeit, einer ausführlichen und eigenständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines bestimmten Themas.

Für besonders erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Master of Laws an der FernUniversität in Hagen wird zudem in der Zukunft die Möglichkeit gegeben sein, an der FernUniversität in Hagen nach erfolgreicher Promotion den Grad eines Doktors der Rechte Dr. iur. zu erlangen. Diese Chancen gelten für „externe“ Studierende ebenso wie für diejenigen, die zunächst den LL.B. der Fakultät absolviert haben. LL.B., LL.M. und Dr. iur. an der FernUniversität in Hagen – eine einmalige Chance.

Gliederung des Studiengangs LL.M.

Der Studiengang Master of Laws wird wie der Studiengang Bachelor of Laws als Fernstudium angeboten. Die Studiendauer beträgt für ein Vollzeitstudium – einschließlich der Masterprüfung – ein Jahr. Sie können den Studiengang auch als Teilzeitstudiengang belegen. Die Studiendauer verlängert sich dann entsprechend der Reduzierung der Semesterstundenzahl. Die Studieninhalte sind modularisiert. Sie müssen im Laufe des Studienganges insgesamt acht Module belegen; eines dieser Module ist die Anfertigung der Masterarbeit. Die Module enthalten jeweils ein in sich geschlossenes Stoffgebiet, dessen Eingrenzung und Inhalt sich aus den anerkannten Kategorien der Fachwissenschaften ergeben. Alle Module werden jeweils im Winter- und Sommersemester angeboten und sind ihrem Umfang nach darauf ausgerichtet, dass Sie sie innerhalb eines Semesters bearbeiten und abschließen können.

Das individuelle Curriculum jedes und jeder Studierenden besteht aus einer Kombination von Pflicht- und Wahlmodulen. Durch die Pflichtmodule wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen über die für ihr Berufsfeld notwendigen Kenntnisse verfügen. Die Ergänzung durch Wahlmodule – für die eine breite Palette bereitgehalten wird – ermöglicht es Ihnen, die Lehrinhalte zu wählen, die Ihren Neigungen und individuellen Berufswünschen entsprechen. Hier gibt es eine Besonderheit: die Studierenden, die nicht den LL.B. der Fakultät absolviert haben, können zur Angleichung Ihrer Kenntnisse bestimmte Bachelormodule im Wahlbereich belegen (siehe Wahlmodule).

Den Absolventinnen und Absolventen des Studienganges Master of Laws wird von der FernUniversität in Hagen der akademische Grad Master of Laws (LL.M.) verliehen.

Inhalte des Studiums

Die Module des Studienganges Master of Laws setzen die wirtschaftlich orientierten Inhalte des Bachelor of Laws fort und vertiefen diese. Den Studierenden, die zuvor den LL.B. der Fakultät abgelegt haben, werden so noch fehlende Kenntnisse im materiellen Recht vermittelt und deren Kenntnisse im Verfahrensrecht vertieft. Auch die Studierenden, die mit einem vorab abgelegten Staatsexamen in den Studiengang eintreten, erhalten eine vertiefte fundierte Zusatzausbildung im materiellen Recht und im Verfahrensrecht.

Das Mastermodul Zivilrecht behandelt im Wesentlichen Fragen des Europäischen Privatrechts und der Rechtspolitik, Fragestellungen, die im Bachelor of Laws ebenso nicht vertieft behandelt werden konnten, wie im Staatsexamenstudiengang. Ein zweiter Teil des Moduls widmet sich einem der wichtigsten Probleme des Zivilrechts, der Beteiligung Dritter an privatrechtlichen Beziehungen. Die Kurseinheit Familien- und Erbrecht beleuchtet insbesondere Rechtsfra-

gen, die wirtschaftlich belangreich sind. Tagesaktuell ist die Kurseinheit 4, die sich mit aktuellen Problemen des Privatrechts auseinandersetzt und im Wesentlichen in Form eines Online-Kolloquiums abgehalten wird. Im Wahlbereich stehen noch Module im Kollektiven Arbeitsrecht (Vertiefung) sowie Internationalen Privatrecht und Rechtsvergleichung (Vertiefung) zur Auswahl.

Polizei- und Ordnungsrecht und Staatshaftungsrecht sind die Schwerpunkte des Moduls im Öffentlichen Recht im Studiengang Master of Laws. Diese Bereiche stehen exemplarisch für Rechtsbereiche, in denen internationale und europäische Bezüge im Öffentlichen Recht besonders explizit zu erkennen sind. Abgerundet wird das Rechtsgebiet im Wahlbereich mit dem Modul Bauen und Planen in der Kommune.

Im Strafrecht werden ein Wahlpflicht- und ein Wahlmodul angeboten. Im Wahlpflichtbereich umfasst das Modul Inhalte der Strafrechtstheorie und der Irrtumslehre. In Teil 3 des Moduls werden, besonders praxisnah, die „leading-cases“ der höchstrichterlichen Rechtsprechung dokumentiert und kommentiert. Das Wahlmodul beschäftigt sich mit dem Jugendstrafrecht, dem Betäubungsmittelstrafrecht und dem Europa-Strafrecht.

Das Wahlmodul Verfahrensrecht spricht insbesondere die LL.B. Absolventen und Absolventinnen an, die bisher noch keine vertieften Kenntnisse in den Verfahrensrechten vermittelt bekommen haben. Alle drei wichtigen Verfahrensrechte werden detailliert vermittelt und gerade in den Bereichen des Straf- und Zivilverfahrensrechts in den europäischen Kontext gesetzt.

Ein besonderer Ausweis der Grundlagen- und Forschungsorientierung des Studienganges sind die Module in Rechtsgeschichte sowie Rechtslehre und Rechtsphilosophie. Die Module, die entweder kumulativ oder alternativ gewählt werden können, vermitteln Ihnen wichtige Grundlagenkenntnisse des Rechts, bspw. im Bereich der Verfassungs- und Privatrechtsgeschichte, der modernen Strafrechtsgeschichte und vertiefende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie, juristisches Denken und Rechtssoziologie.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch im Master of Laws Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich zur Verfügung, die im Wahlbereich angeboten werden. Inhaltlich sind dies die Module Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle, Internationales Management, Betriebswirtschaftliche Steuerplanung und Integrale Führung. Diese Module bauen im Wesentlichen auf den Kenntnissen auf, die in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen des LL.B. vermittelt worden sind.

Leistungspunktsystem (ECTS)

Auch für die Leistungen im Studiengang Master of Laws, die Sie an der Fakultät erbringen, werden Ihnen bestimmte Leistungspunkte, die so genannten „Credit Points“ angerechnet. Jedes Modul im Master of Laws wird Ihnen – wie auch im LL.B. Studiengang – mit genau 10 dieser „Credit Points“ angerechnet, so dass für den gesamten Studiengang 90 „Credit Points“ vergeben werden. Übrigens: Ein „Credit Point“ entspricht ca. 30 Arbeitsstunden, so dass Sie davon ausgehen können, dass für die Bearbeitung eines Moduls inkl. Vor- Nachbereitung, Klausurvorbereitung und Klausur, ein Arbeitsaufwand von ca. 300 Stunden angesetzt werden kann. Die Kombination aus Bachelor- und Masterstudiengang an der FernUniversität in Hagen bringt Ihnen demnach 300 „Credit Points“, den Standardwert, der nach den Vorgaben der Innen- und Kultusministerkonferenz nach erfolgreichem Studium in Bachelor und Master erreicht werden soll.

Zulassungsvoraussetzung

In den Studiengang Master of Laws können Sie eingeschrieben werden, wenn Sie:

- ☒ den Bachelor of Laws (LL.B.) an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen abgeschlossen haben;
- ☒ das erste juristische Staatsexamen absolviert haben;
- ☒ ein Studienprogramm mit vergleichbaren rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrinhalten europäischer und außereuropäischer Ausrichtung mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS mit dem Titel Bachelor of Laws (LL.B.) oder einem gleichwertigen Grad an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen haben, wobei mindestens 120 ECTS auf den rechtswissenschaftlichen Bereich entfallen sein müssen.

Links

Studierendensekretariat: www.fernuni-hagen.de/studierendensekretariat

Studienverlaufsplan

1. Semester Module MM 1 bis MM 3		Bitte wählen Sie drei Module aus vier:		
	Modulnummer	Modulbezeichnung	Thema	
MM 1	55301	Mastermodul Z	Zivilrecht	
MM 2	55302	Mastermodul Ö	Öffentliches Recht	
MM 3	55303	Mastermodul S	Strafrecht	
	55304	Mastermodul V	Verfahrensrecht	
2. Semester Module MM 4/1, MM 4/2, MW 5 und MW 6		Bitte wählen Sie für MM 4 entweder MM 4/1 oder MM 4/2		
	Modulnummer	Modulbezeichnung	Thema	
MM 4	55305	MM 4/1	Rechtsgeschichte	
MM 5	55306	MM 4/2	Rechtsphilosophie und –theorie	
MM 6	MM 5	Wahlmodul	Verschiedene Wahlmodule	
	MM 6	Wahlmodul	Verschiedene Wahlmodule	
3. Semester Module MW 7 und MM 8		Modulnummer	Modulbezeichnung	Thema
MM 7	MM 7	Wahlmodul	Verschiedene Wahlmodule	
MM 8		(wie MM 5 bzw.6)		
	MM 8	Masterarbeit		

Wahlmöglichkeiten jeweils für MW 5, MW 6 und MW 7

- ☒ das nicht gewählte Modul aus dem ersten Semester (MMZ, MMÖ, MMS, MMV)
- ☒ MM 4/1 oder MM 4/2
- ☒ eines der Wahlmodule des Studiengangs LL.M.

In MW 5 und MW 6 besteht zudem für alle Studierenden, die nicht den LL.B. der Fakultät abgeschlossen haben, die Möglichkeit, die Pflicht- und Wahlmodule des Studienganges LL.B. (ausgenommen der Module Propädeutikum, Einführung in die Wirtschaftswissenschaft, Bürgerliches Recht I bis III, Strafrecht und Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht) als Wahlmodul zu belegen.

Wahlmodule

Modulnummer	Modul
55307	Bauen und Planen in der Kommune
55308	Vertiefung Strafrecht (Master)
55309	Vertiefung IPR und Rechtsvergleichung
55310	Kollektives Arbeitsrecht II
55311	Einführung in das Japanische Recht
55312	Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz
42000	Finanz- und Bankwirtschaftliche Modelle
42061, 42062, 42063	Internationales Management
00613, 00614, 42079	Betriebswirtschaftliche Steuerplanung
42080, 42081	Integrale Führung

In den Heften Studien- und Prüfungsinformationen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, die zweimal im Semester erscheinen, werden für eingeschriebene Studierende Empfehlungen für bestimmte Wahlfachkörbe abgegeben.

Links

Studien- und Prüfungsinformationen: www.fernuni-hagen.de/rewi/pruefungsamtportal/pruefungsinformationen

Zu erbringende Leistungen

Jedes Modul im Wahlpflichtbereich des Studienganges Master of Laws schließt mit einer Abschlussklausur mit einer Bearbeitungszeit von zwei oder vier Stunden ab. Rechtzeitig vor Beginn des Semesters wird bekannt gegeben, wie lange die jeweilige Klausur in dem Modul dauern wird. Die Klausuren werden an mehreren Klausurorten unter Aufsicht angefertigt. Eine Modulabschlussklausur ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde. Mit der Anmeldung für eine Klausur entscheiden Sie sich verbindlich für das betreffende Wahlmodul. Ein anschließender Wechsel zu einem anderen Wahlmodul ist nicht möglich. Eine Besonderheit gibt es im Wahlmodul zur Vertiefung IPR und Rechtsvergleichung, da dieses Modul nicht mit einer Klausur abschließt. Stattdessen findet zum Ende des Moduls in Hagen ein Seminar statt, das ähnlich abläuft wie ein Abschlussseminar im Bachelorstudiengang. Die Endnote des Moduls ist dann die Seminarnote.

Im 3. Semester im Modul MM 8 fertigen Sie eine Masterarbeit. In dieser Masterarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Zulassungsverfahren läuft wie folgt ab: Die Masterarbeit schreiben können nur Studierende im LL.M.-Studiengang, die die Module der ersten beiden Semester erfolgreich abgeschlossen haben. Erst nach Bestehen der sechs Klausuren dieser beiden Semester ist die Aufnahme der Masterarbeit möglich. Die Zustellung des Masterthemas erfolgt erst, nachdem die Ergebnisse der Klausuren des zweiten Semesters vorliegen. Bis dahin ist die Zeit aber nicht verloren: Zum einen bearbeiten Sie ja noch ein Wahlmodul neben der Masterarbeit, zum anderen können Sie bereits selbständig für Ihre Masterarbeit recherchieren. Aufgrund der Bearbeitungszeit, 12 Wochen im Vollzeitstudium und 18 Wochen im Teilzeitstudium, bleibt Ihnen genügend Zeit, die Arbeit im jeweiligen Semester abzuschließen.

Die Masterthemen werden von den einzelnen Prüfern vergeben, dies sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät. Hier ist nun erst einmal Eigeninitiative gefragt. Sie müssen sich zunächst selbst Gedanken über ein mögliches Thema der Masterarbeit machen und dann selbstständig Kontakt mit einem möglichen Prüfer aufnehmen. Der jeweilige Prüfer entscheidet, ob er Sie mit der Masterarbeit annimmt und vereinbart mit Ihnen das Thema der Arbeit. Das Prüfungsamt prüft dann, ob Sie die sechs Klausuren bestanden haben und stellt Ihnen in diesem Fall das vereinbarte Thema förmlich zu. Erst ab dem Zeitpunkt der förmlichen Zustellung des Themas läuft Ihre Bearbeitungszeit.

Die Mastergesamtnote ermittelt sich aus den Noten der Masterklausuren und der Masterarbeit.

Präsenzveranstaltungen

Aufgrund der Forschungsorientierung des Studienganges verzichtet der Master of Laws weitestgehend auf Präsenzphasen. Lediglich im Wahlfach IPR sollten Studierende, die nicht den LL.B. der Fakultät abgeschlossen haben, das Rhetorik-Modul nachbelegen, das als Präsenz in Hagen stattfindet. Ansonsten ist der Studiengang ein kompletter Fernstudiengang ohne Präsenzpflicht.

Kosten des Studienganges

Die Kosten des Studienganges Master of Laws errechnen sich genau wie die Kosten für die anderen grundständigen Studiengänge der FernUniversität, aus den Materialbezugsgebühren. Hier kann es, je nachdem für welche Wahlmodule Sie sich entscheiden, geringfügige Unterschiede geben, im Schnitt liegen die Gebühren für den gesamten Studiengang bei ca. 1.000 Euro. Dies bedeutet, dass Sie bei einem Vollzeitstudium mit ca. 360 Euro in den ersten beiden Semestern und 240 Euro im dritten Semester rechnen müssen. Im Teilzeitstudium verteilen sich die Gesamtgebühren auf entsprechend mehr Semester.

Links

Kosten des Studiums: www.fernuni-hagen.de/gebuehren
Frequently asked Questions (FAQ): www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/master/faq





Weiterbildende Masterstudiengänge

Weiterbildender Studiengang Master of Mediation (MM)

Auf einen Blick

Abschluss:	Master of Mediation (MM)
Kosten insgesamt:	7.200 Euro, für Berufsanfänger Möglichkeit zur Ermäßigung um 25% auf 5.400 Euro
Umfang:	60 ECTS
Studiendauer:	3 Semester Teilzeit
Weitere Informationen:	www.studium-mediation.de

Konzept:

Der Studiengang bietet eine vertiefte Ausbildung auf dem Gebiet der Mediation. Künftige Mediatorinnen und Mediatoren sollen die interdisziplinären Fundamente der Methode kennen lernen und auf akademischem Niveau die Voraussetzungen und Wirkungen von Mediationsverfahren reflektieren. Der Studiengang ist modular strukturiert und kann berufsbegleitend in drei Semestern – überwiegend im Fernstudium – absolviert werden. Im zweiten Semester haben Sie die Möglichkeit, unterschiedliche Schwerpunkte

(Familienmediation, Wirtschaftsmediation, Mediation im Öffentlichen Bereich/Großgruppenmediation oder im Täter-Opfer-Ausgleich) zu setzen. Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Themengebieten finden in allen drei Semestern Präsenzveranstaltungen – Seminare und Übungen – statt, die ein verlängertes Wochenende umfassen. Im Verlauf dieser Präsenzen ergänzen Sie Ihr theoretisch erworbenes Wissen durch die Bearbeitung praxisorientierter Fälle. Zugleich erwerben Sie dadurch praktische Fertigkeiten, die durch Reflektion und Diskussion vertieft und gefestigt werden. Die Präsenzen des ersten Semesters werden in Kleingruppen mit max. 20 Teilnehmenden, im zweiten Semester mit max. 15 Teilnehmenden durchgeführt. Die Supervisionsseminare im dritten Semester sollen eine Zahl von 10 Teilnehmenden nicht überschreiten.

Zielgruppe:

Der Masterstudiengang richtet sich an Interessierte, die bereits eine akademische Ausbildung absolviert haben und nun einen Mastergrad in der Disziplin Mediation (MM) erwerben möchten. Häufig wählen Juristinnen und Juristen aber auch Absolventinnen und Absolventen anderer Hochschulstudiengänge (etwa Betriebswirte, Verwaltungswirte, Sozialpädagogen, Psychologen, Naturwissenschaftler oder Mediziner) das Masterprogramm zur Ergänzung ihres zuvor abgeschlossenen Studiums.

Weiterbildender Masterstudiengang Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz

Auf einen Blick

Abschluss:	Master of Laws (LL.M.)
Kosten insgesamt:	ca. 8.000 bis 10.000 Euro
Umfang:	60 ECTS
Studiendauer:	4 Semester Teilzeit
Weitere Informationen:	www.fernuni-hagen.de/kurthaertel/gewerbe
Zulassungsvoraussetzung und Kosten:	www.fernuni-hagen.de/kurthaertel/gewerbe/teilnahme

Konzept:

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in Kooperation mit der Patentanwaltskammer den weiterbildenden Masterstudiengang „Europäischer Gewerblicher Rechtsschutz“ an. Der weiterbildende Masterstudiengang vermittelt Ihnen wissenschaftliche und praxisrelevante Kenntnisse im Bereich des Europäischen Gewerblichen Rechtsschutzes. Darüber hinaus werden Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht, Europäisches und Internationales Zivilprozessrecht und Europäisches Verfassungsrecht gelehrt. Der Masterstudiengang wurde am 13. Dezember 2004 akkreditiert.

Zielgruppe:

Das (Teilzeit-)Angebot richtet sich an Berufstätige, die im nationalen oder internationalen Bereich der Beratung und Vertretung auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes tätig sind. Im Einzelnen wendet sich das weiterbildende Studium an:

- ☒ Patentanwältinnen und Patentanwälte, die nach § 29 Abs. 2 der Patentanwaltsordnung in die Liste der Patentanwälte beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen sind,
- ☒ European Patent Attorneys, die nach Artikel 134 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens in die beim Europäischen Patentamt geführte Liste eingetragen sind,
- ☒ Angehörige von Patentanwaltsberufen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder anderer Staaten, die gemäß § 154a der Patentanwaltsordnung berechtigt sind, sich im Geltungsbereich der Patentanwaltsordnung niederzulassen.

Weiterbildender Masterstudiengang Master of Laws (LL.M.) „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“

Auf einen Blick

Abschluss:	Master of Laws (LL.M.)
Kosten insgesamt:	2.990 Euro
Umfang:	60 ECTS
Studiendauer:	2 Semester Vollzeit/ Teilzeit entsprechend
Weitere Informationen:	www.juristische-weiterbildung.de

Konzept/Zielgruppe:

Den Studiengang Master of Laws (LL.M.) „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ bietet das Institut für Juristische Weiterbildung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverein an. Den Studierenden soll in Ergänzung ihrer grundständigen juristischen Ausbildung eine Vertiefung und Spezialisierung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die Aufnahme einer anwaltlichen Tätigkeit ermöglicht werden. Die Studierenden können ihr rechtsmethodisches anwaltliches Denkvermögen schärfen und werden auf die praktischen Aspekte ihrer zukünftigen Tätigkeit vorbereitet. Es handelt sich um einen modular aufgebauten zweisemestrigen Studiengang, der sich für Teilzeitstudierende entsprechend verlängert.

Zulassungsvoraussetzung:

In den Studiengang Master of Laws (LL.M.) „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ wird eingeschrieben, wer das erste juristische Staatsexamen bzw. die erste juristische Prüfung oder einen gleichwertigen ausländischen Abschluss erworben hat. Ebenso kann zugelassen werden, wer – nach deutschlandweiter Umsetzung des Bologna-Prozesses in der Juristenausbildung – einen vergleichbaren Bachelorabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten erworben hat, der den späteren Zugang zum Anwaltsberuf ermöglicht. Hinzu tritt in jedem Fall das Erfordernis des Nachweises einschlägiger berufspraktischer Erfahrung von nicht unter einem Jahr. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare werden zum Studiengang zugelassen, sobald sie die rechtsverbindliche Zusage über die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst beifügen.



Akademiestudium

Die FernUniversität in Hagen bietet allen Interessierten die Möglichkeit des Akademiestudiums an. Grundsätzlich können Sie als Akademiestudierende/r alle Kurse und Module der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, mit Ausnahme der Kurse, die ausschließlich für besondere Weiterbildungsstudien konzipiert wurden, im Rahmen des Akademiestudiums belegen und bearbeiten.

Akademiestudierende und Studierende, die in einem anderen Studiengang an der FernUniversität in Hagen eingeschrieben sind, können die zu den Kursen / Modulen angebotenen Einsendearbeiten bearbeiten und einsenden. Die Einsendearbeiten werden bewertet. Eine erfolgreiche Kurs- bzw. Modulbearbeitung liegt vor, wenn mindestens die Hälfte der zu einem Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten innerhalb eines Semester bestanden worden sind. Wenn Sie die erforderliche Anzahl der zu einem rechtswissenschaftlichen Kurs / Modul angebotenen Einsendearbeiten bestanden haben, erhalten Sie über die erfolgreiche Teilnahme auf Antrag beim Prüfungsamt Rechtswissenschaft eine Akademie-Bescheinigung.

Eine Akademie-Bescheinigung berechtigt Studierende grundsätzlich zur Teilnahme an der entsprechenden rechtswissenschaftlichen Abschlussklausur. Bei Bestehen dieser Klausuren wird ein Akademiezertifikat erteilt.

Links

Weitere Informationen und Kosten:
www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/akademie



Die Weiterbildungsangebote

Lebenslanges Lernen – hinter diesem Schlagwort steht die Entscheidung der Fakultät, neben den regulären Studiengängen auch einen beeindruckenden Kanon an Weiterbildungsangeboten bereit zu halten. Lebenslanges Lernen bedeutet nicht nur Teilhabe an Bildung, sondern auch die Möglichkeit sich fortzubilden, in den eigenen, individuellen Bildungsweg wieder einzusteigen und sich bereits in der beruflichen Tätigkeit erworbene Kompetenzen zertifizieren zu lassen.

Die Weiterbildungsangebote der Fakultät spiegeln die Forschungsschwerpunkte der Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber wider und machen die Ergebnisse der Forschungen für eine breite Öffentlichkeit nutzbar.

Worin unterscheiden sich nun die einzelnen Weiterbildungsangebote der Fakultät? Zum einen in den Zugangsvoraussetzungen. Diese unterscheiden sich von Studien-

gang zu Studiengang, zumeist ist jedoch ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation erforderlich. Zum anderen unterscheiden sie sich in den Kosten. Da sich Weiterbildungsangebote selbst tragen müssen, müssen Sie für die Inanspruchnahme der Angebote entsprechende Teilnahmegebühren zahlen. In der Folge stellen wir Ihnen die einzelnen Angebote kurz vor, vertiefte Informationen erhalten Sie bei den entsprechenden Anbietern oder zentral im Informationsangebot „Weiterbildung“ im Internet.

Links

Weiterbildungsangebote:

www.fernuni-hagen.de/weiterbildung/

Infoheft Weiterbildung:

www.fernuni-hagen.de/studium/fernstudium/informationmaterial

Weiterbildendes Studium „Mediation Kompakt“

Konzept:

„Mediation Kompakt“ ist ein Einstiegsstudium, das sachlich und zeitlich komprimiert Essentiale der Mediation vermittelt. Als Absolvent/in von „Mediation Kompakt“ können Sie Konflikte rechtzeitig erkennen, ihnen vorbeugen oder mit bereits entstandenen Konfliktsituationen zukunfts-, ergebnis- und interessenorientiert umgehen. Sie erwerben Kompetenzen, die Sie unmittelbar in Ihren Arbeitsalltag integrieren können.

Im Rahmen des Fernstudiums erhalten Sie Studienbriefe zu den Grundlagen der Mediation sowie zum Entstehen von Konflikten und den psychologischen und kommunikationstheoretischen Grundlagen. Der Bearbeitungsumfang beträgt insgesamt ca. 160 Stunden.

Schwerpunkt der Präsenzseminare (Seminar I zweieinhalb Tage mit 20 Stunden und Seminar II drei Tage mit 24 Stunden) sind Rollenspiele, in denen Sie in unterschiedlichen Konstellationen und Situationen mit dem Konfliktalltag konfrontiert werden. Abgeschlossen wird die Kompaktaus- bildung durch eine häusliche Abschlussarbeit.

Die Studienleistungen von „Mediation Kompakt“ werden in den weiterführenden Angeboten „Weiterbildendes Studium Mediation“ und „Masterstudiengang Mediation“ anerkannt. „Mediation Kompakt“ ist nicht an den Semester-Rhythmus gebunden, also jederzeit studierbar.

Zielgruppe:

Wer sich unsicher ist, ob Mediation die richtige Ausrichtung ist, wählt mit „Mediation Kompakt“ das richtige Angebot. Als Elementarkurs konzipiert, wendet es sich an Berufstätige, die ihre Methoden im Umgang mit Konfliktsituationen verbessern bzw. Mediator oder Mediatorin werden wollen. „Mediation Kompakt“ wird häufig von Juristen und Juristinnen studiert, aber auch von Berufstätigen in Wirtschaft und Verwaltung, freiberuflich Tätigen sowie Angehörigen sozialer und pädagogischer Berufe. Der Zugang steht auch Berufstätigen ohne Hochschulabschluss offen. Diese müssen ihre Eignung im Beruf nachgewiesen haben, etwa durch eine konfliktbezogene Tätigkeit.

Auf einen Blick

Abschluss:	Universitäres Zertifikat
Studiendauer:	ca. 3 bis 4 Monate, abhängig von den Terminen der Präsenzseminare
Umfang:	Fernstudium mit ca. 200 Bearbeitungsstunden, davon 44 Stunden in zwei Präsenzseminaren
Kosten insgesamt:	1.250 Euro
Weitere Informationen:	www.studium-mediation.de

Weiterbildendes Studium Mediation

Konzept:

Das „Weiterbildende Studium Mediation“ wird seit über zehn Jahren von der FernUniversität in Hagen veranstaltet. Es bietet ein umfassendes, interdisziplinäres Programm über zwei Semester und eröffnet die Möglichkeit zur Spezialisierung in einem Wahlfach.

Bei seiner Konzeption bestand von Beginn an Einigkeit, dass neben der Wissensvermittlung auch Gelegenheit zu praktischer Einsicht und Übung geboten werden muss. So ist ein Mittelpunkt des Studiums die praktische Arbeit, sei es selbstständig oder in einer Gruppe unter Anleitung eines erfahrenen Mediators. Im zweiten Studiensemester erfolgt die vertiefte Ausbildung in einem Spezialgebiet. Zur Auswahl steht die Familienmediation, die Wirtschaftsmediation, die Mediation im öffentlichen Bereich/Großgruppenmediation oder die mediative Bewältigung strafbarer Handlungen.

Das didaktische Konzept des „Weiterbildenden Studiums Mediation“ folgt dem Prinzip des Blended Learning, d. h. Fernunterricht und Präsenz sind miteinander verknüpft. Die Vermittlung des Wissens erfolgt überwiegend durch das Fernstudium, die Entwicklung der praktischen Fertigkeiten in Präsenzlehrphasen. So verfügen die Teilnehmenden jeweils vor den praxisbezogenen Ausbildungsabschnitten über das erforderliche Wissen und können so – gut vorbereitet – mit ihren Übungen beginnen.

Die Präsenzveranstaltungen – Seminare und Übungen – umfassen in der Regel ein verlängertes Wochenende. Sie haben den Charakter von Workshops und bieten vielfältige Übungsmöglichkeiten, überwiegend in Form von Rollenspielen. Dadurch erwerben Sie Fertigkeiten, die durch Reflektion und Diskussion vertieft und gefestigt werden.

Zielgruppe:

Das „Weiterbildende Studium Mediation“ wendet sich an alle, die eine gründliche Mediationsausbildung anstreben. Adressaten sind insbesondere Juristinnen und Juristen, aber auch Berufstätige in Wirtschaft und Verwaltung, freiberuflich Tätige sowie Angehörige sozialer und pädagogischer Berufe. Der Zugang steht auch Berufstätigen ohne Hochschulabschluss offen. Diese müssen ihre Eignung im Beruf nachgewiesen haben, etwa durch eine konfliktbezogene Tätigkeit.

Auf einen Blick

Abschluss:	Universitäres Zeugnis
Studiendauer:	2 Semester Teilzeit
Umfang:	Fernstudium mit 966 Bearbeitungsstunden, davon 246 Stunden Praxisanteil
Kosten insgesamt:	4.900 Euro, für Berufsanfänger und Referendare Möglichkeit zur Ermäßigung um 25% auf 3.675 Euro
Weitere Informationen:	www.studium-mediation.de

Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte

Konzept:

Die FernUniversität bietet in Kooperation mit der Patentanwaltskammer ein weiterbildendes Studium „Recht für Patentanwältinnen und Patentanwälte“ an. Das Studium zielt auf die Vermittlung grundlegender Rechtskenntnisse, die für die spätere berufliche Tätigkeit dieses Personenkreises von Bedeutung sind. Im Rahmen der Grundlagenkurse (z. B. Bürgerliches Recht, Verfahrensrecht, Öffentliches Recht) werden die Bezüge zum gewerblichen Rechtsschutz herausgestellt. Das Kursangebot deckt daneben einige spezifisch patentrechtliche Themengebiete ab, nämlich das „Lizenzvertragsrecht“, das „Verfahrensrecht in Patentsachen“, die „Patentverletzung“ sowie das „Patentanwaltsrecht“. Die Einschreibung erfolgt nicht bei der FernUniversität, sondern bei der Patentanwaltskammer München.

Zielgruppe:

Das Studium ist als ausbildungsbegleitendes Studium für angehende Patentanwältinnen und Patentanwälte gedacht und wendet sich an Interessierte,

- ☒ die gemäß §§ 1 - 3 Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung zur Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zugelassen sind oder
- ☒ die die in § 158 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 Patentanwaltsordnung aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und mindestens fünf Jahre aufgrund eines ständigen Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnisses hauptberuflich eine Beratungs- oder Vertretungstätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes ausgeübt haben und eine solche Tätigkeit, die nach Art und Umfang bedeutend ist, noch ausüben.

Auf einen Blick

Abschluss: Universitäres Zeugnis

Zulassungsvoraussetzung, Kosten und weitere Informationen:

www.fernuni-hagen.de/kurthaertel/patent/

Weiterbildendes Studium

Einführung in das Japanische Recht

Konzept:

Der deutschsprachige Studienkurs wurde in Zusammenarbeit mit namhaften Rechtswissenschaftlern renommierter japanischer Universitäten erarbeitet und vermittelt fundierte, systematische sowie praxisnahe Kenntnisse in wesentlichen Bereichen des japanischen Rechts, insbesondere in gesetzlichen Bestimmungen, herrschenden Lehren und in der aktuellen Rechtsprechung des Privatrechts. Im Mittelpunkt steht dabei die Rechtsvergleichung zum deutschen Recht durch Hervorhebung der maßgeblichen Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Eigenarten beider Rechtsordnungen. Durch die Einbeziehung historischer, sozialer und wirtschaftlicher Hintergründe werden daneben auch das japanische Rechtsverständnis sowie Einblicke in die Funktionen von Institutionen und Einzelvorschriften im japanischen Rechtsleben vermittelt.

Zielgruppe:

Das Angebot richtet sich vor allem an Studierende der Rechtswissenschaft und ausgebildete Juristinnen und Juristen, aber auch an Hochschulabsolventen/-innen anderer Fachrichtungen sowie an Personen, die ein besonderes berufliches Interesse am japanischen Recht haben.

Auf einen Blick

Abschluss: Universitäres Zeugnis

Zulassungsvoraussetzung, Kosten und weitere Informationen:

www.japanrecht.de

Weiterbildungsstudium „Examinatorium Europaeum“

Konzept:

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet in Kooperation mit der Patentanwaltskammer das Weiterbildungsstudium „Examinatorium Europaeum“ an.

Das Weiterbildungsstudium „Examinatorium Europaeum“ soll auf die Europäische Eignungsprüfung (EQE) vorbereiten. Hierzu werden die prüfungsrelevanten Kenntnisse (Teile A – D) vermittelt. Daneben werden Grundsätze der Prüfungstechnik und Prüfungstaktik behandelt.

Zielgruppe:

Das (Teilzeit-)Angebot richtet sich an Berufstätige, die im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes tätig sind und die Anmeldung von europäischen Patenten durchführen. Im Einzelnen wendet sich das Studium an:

- ✉ Patentanwältinnen und Patentanwälte, die nach § 29 Abs. 2 der Patentanwaltsordnung (PAO) in die Liste der Patentanwälte beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen sind,
- ✉ Patentassessoren nach § 11 PAO,
- ✉ Personen, die gem. §§ 1 – 3 PAPrVO zur Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zugelassen sind und
- ✉ Personen, die die in § 158 PAO aufgeführten Voraussetzungen erfüllen und mindestens 2,5 Jahre aufgrund eines ständigen Dienst- oder ähnlichen Beschäftigungsverhältnisses hauptberuflich eine Beratungs- oder Vertretungstätigkeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes ausgeübt haben und eine solche Tätigkeit, die nach Art und Umfang bedeutend ist, noch ausüben.

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassung erfolgt durch die Patentanwaltskammer. Über die Zulassung wird nach den o.g. Kriterien entschieden.

Auf einen Blick

Abschluss: Zeugnis

Studiendauer: 8 Monate

Studienbeginn: Das Studium kann zum 1. April eines jeden Jahres begonnen werden. Ferner gibt es eine gesonderte Einschreibung für die Module 4-6 zum September eines jeden Jahres

Kosten:

- für Kandidaten nach § 7 PAO 2.500 Euro
- für Patentassessoren und Patentanwälte 3.000 Euro
- für Patentsachbearbeiter nach § 172 PAO mit min. 2,5 Jahren Berufserfahrung 5.800 Euro

Weitere Informationen:

www.fernuni-hagen.de/kurthaertel/europaeum/

Einführung in den Anwaltsberuf

Konzept:

Im Hinblick auf eine Verbesserung der juristischen Ausbildung zur Vorbereitung auf den Anwaltsberuf und zur Unterstützung von Absolventinnen und Absolventen der Juristenausbildung mit dem Berufsziel Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bietet das Institut für Juristische Weiterbildung das Weiterbildungsstudium „Einführung in den Anwaltsberuf“ an. Dadurch sollen Ausbildungslücken geschlossen und die Berufsaufnahme und -ausübung erleichtert werden. Die Einführung in den Anwaltsberuf bietet Kurse aus den Bereichen Organisation und Führung der Anwaltskanzlei, Rechtsanwaltsgebührenrecht, Prozessrecht, Anwaltsmarketing und materielles Recht in der anwaltlichen Praxis. Auch Rechtssprachen (anglo-amerikanisch, französisch, italienisch und spanisch) können im Rahmen dieses Weiterbildungsstudiums separat belegt werden.

Zielgruppe:

Das Weiterbildungsangebot richtet sich an Referendarinnen und Referendare, an Assessorinnen und Assessoren sowie an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und andere Interessierte.

Auf einen Blick

Abschluss: Universitäres Zeugnis oder Zertifikat

Zulassungsvoraussetzung, Kosten und weitere Informationen:

www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/weiterbildung



Fachanwaltsausbildungen

1. Strafrecht

Konzept:

Die „Fachanwaltsausbildung Strafrecht“ des Instituts für Juristische Weiterbildung, Rechtswissenschaftliche Fakultät, ist ein anwaltsspezifisches Angebot, das auf den Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung Strafrecht vorbereitet. Das Studium vermittelt im Fernstudium die hierfür nach §§ 4 Abs. 1, 13 FAO erforderlichen besonderen Kenntnisse im Strafrecht.

Zielgruppe:

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Juristen und Juristinnen mit erstem Staatsexamen. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare können die Ausbildung berufsbegleitend absolvieren und ggf. als Wahlstation im Referendariat anrechnen lassen.

2. Hagen Law School

Die FIRM GmbH, ein An-Institut der FernUniversität, bietet über ihr Studienzentrum Hagen Law School zahlreiche weitere Fachanwaltslehrgänge im Fernunterricht an.

Auf einen Blick

Abschluss: Zeugnis
(Leistungsnachweis i.S.d. §§ 6, 13 FAO)

Zulassungsvoraussetzung, Kosten und weitere Informationen:
www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/weiterbildung

Links

Weitere Informationen:
www.hagen-law-school.de



Steuerstrafrecht

Konzept:

Das Weiterbildungsstudium „Steuerstrafrecht“ des Instituts für Juristische Weiterbildung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vermittelt im Fernstudium grundlegende Kenntnisse der Kerngebiete des Steuerstrafrechts. Modulinhalte sind das materielle Steuerstrafrecht, das Steuerstrafverfahren und die Steuerfahndung. Verfasser der Studienmaterialien ist Dr. Claus-Arnold Vogelberg, Münster.

Zielgruppe:

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Steuerberaterinnen/Steuerberater, Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Finanzverwaltung und alle, die beruflich im Bereich des Strafrechts oder des Steuerrechts tätig sind.

Auf einen Blick

Abschluss: Universitäres Zeugnis
Zulassungsvoraussetzung, Kosten und weitere Informationen:
www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/weiterbildung

Weiterbildendes Studium Sportrecht

Konzept:

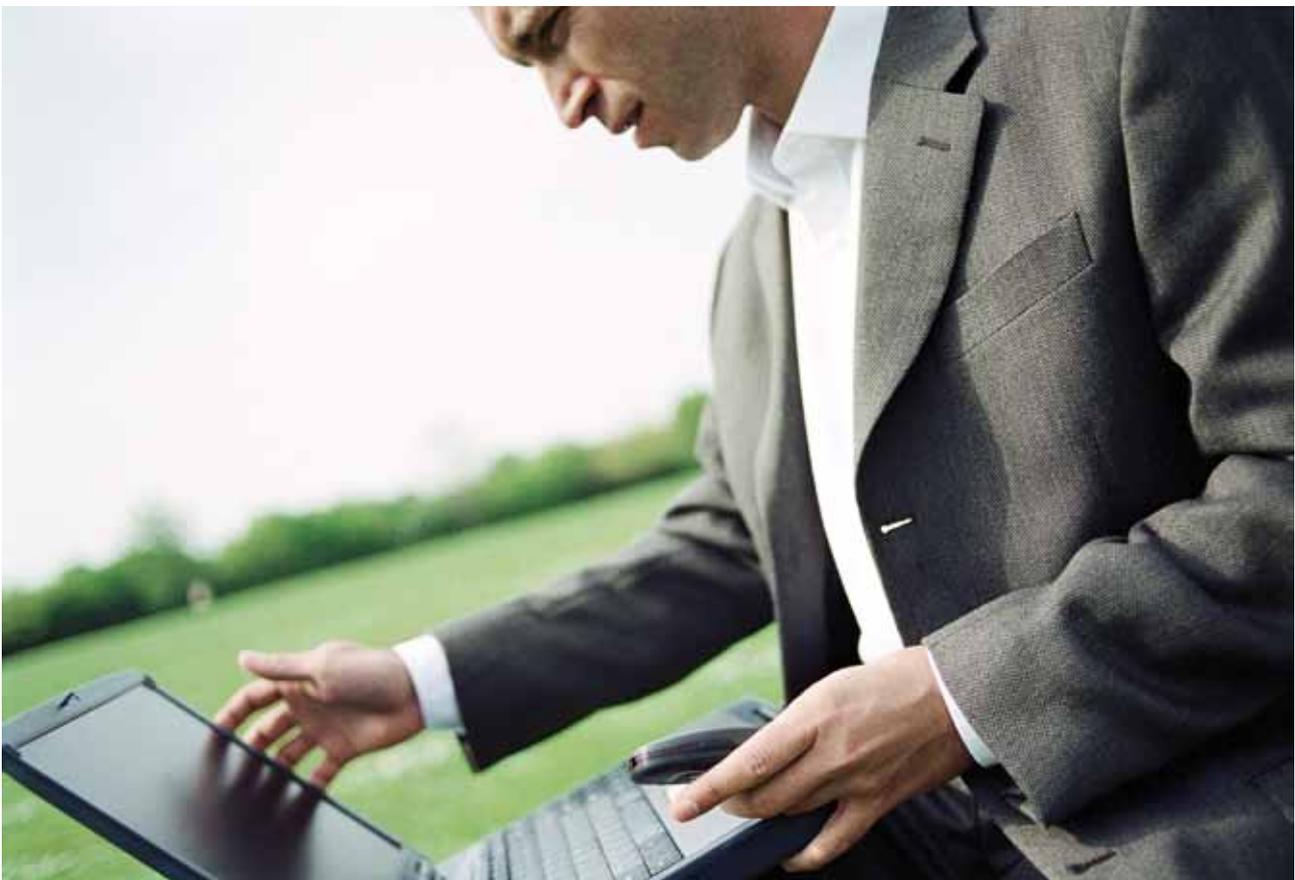
Das Weiterbildungsstudium „Sportrecht“ des Instituts für Juristische Weiterbildung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vermittelt theoretische Grundlagen und berufspraktische Kenntnisse für die Ausübung sportvereinsbezogener Tätigkeiten. Damit werden die verschiedenen Teilrechtsgebiete des Sportrechts erstmals kompakt in einem Studium angeboten.

Zielgruppe:

Das Weiterbildungsstudium „Sportrecht“ richtet sich an Studierende, Rechts- und Lehramtsreferendarinnen und -referendare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, in Sportvereinen mit Rechtsfragen betraute Personen sowie Sportjournalistinnen und -journalisten.

Auf einen Blick

Abschluss: Universitäres Zeugnis
Zulassungsvoraussetzung, Kosten und weitere Informationen:
www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/weiterbildung





Promotionsmöglichkeiten an der Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität in Hagen freut sich über qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für ein Promotionsvorhaben. Wenn Sie sich für eine Promotion interessieren, sollten Sie auf jeden Fall über ein ausgeprägtes Interesse an rechtswissenschaftlicher Forschung und eine weit überdurchschnittliche juristische Begabung verfügen. Sie sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass eine Promotion eine arbeits- und zeitintensive Beschäftigung ist. Nichtsdestotrotz kann eine abgeschlossene Promotion Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern und ist zum Einschlagen einer wissenschaftlichen Laufbahn sogar unabdingbare Voraussetzung.

Zur Durchführung eines Promotionsverfahrens an der FernUniversität in Hagen können Sie gemäß der Promotionsordnung zugelassen werden, wenn Sie unseren Abschluss als Master of Laws (LL.M.) mindestens mit der Note „Gut“ absolviert haben oder über ein juristisches Staatsexamen mit mindestens dem Prädikat „Vollbefriedigend“ verfügen. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen über einen gleichwertigen Studienabschluss und zudem über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann ein Promotionsverfahren auch in Betracht kommen, wenn Sie mindestens

ein juristisches Staatsexamen mit einer Note im Bereich des oberen Befriedigend (mindestens 8,0 Punkte) abgelegt haben und Ihre wissenschaftliche Qualifikation auf andere Weise, z.B. durch Seminararbeiten oder Veröffentlichungen, nachweisen können.

Der Ablauf des Promotionsverfahrens gestaltet sich wie folgt: Zunächst einmal sollten Sie mit einem Lehrstuhl in Kontakt treten und sich dort konkret um eine Promotionsstelle bewerben. Die Lehrstuhlinhaber stellen hier individuelle Anforderungen auf, diese können Sie bei den Lehrstühlen erfragen. Sollten Sie von einer Lehrstuhlinhaberin oder einem Lehrstuhlinhaber angenommen werden, können Sie sich Ihren Status schriftlich bestätigen lassen. Mit dieser Bestätigung besteht auch die Möglichkeit, sich an der FernUniversität Hagen als Promotionsstudent/in einzuschreiben; die Universität begrüßt es, wenn die Promovendinnen und Promovenden als Studierende eingeschrieben sind.

Das Verfahren bleibt zunächst beim Lehrstuhl anhängig. Dort werden Sie betreut, bis die Arbeit zunächst fertig gestellt ist. Nach Fertigstellung der Arbeit reichen Sie die Dissertation in zweifacher Ausfertigung nebst eines Antrags auf Zulassung zur Promotion sowie den erforderlichen

Anlagen, die sich aus der Promotionsordnung ergeben, im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ein. Der Promotionsausschuss bestellt dann zwei Gutachter/-innen, die die Arbeit begutachten und benoten. Wenn die Gutachten vorliegen, wird die Arbeit zwei Wochen ausgelegt und es findet im Anschluss eine mündliche Prüfung, das Rigorosum statt. Dort werden Sie von einem Ausschuss, bestehend aus drei Prüfern/Prüferinnen geprüft und benotet. Aus den Benotungen der Dissertation und des Rigorosums ergibt sich dann eine Gesamtnote der Promotion. Ihre Dissertation muss in der Folge entsprechend der Promotionsordnung veröffentlicht werden. Erst nach Veröffentlichung der Dissertation ist das Verfahren abgeschlossen und Sie sind berechtigt den Titel Dr. iur. zu führen. Auf Antrag kann Ihnen der Dekan die Führung des Dokortitels auch zuvor bereits gestatten, wenn Sie einen Verlagsvertrag vorlegen können.

Links

Informationen zur Promotion:

www.fernuni-hagen.de/rewi/forschung/promotion/



Dr. iur. Manfred Tröger promovierte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FernUniversität in Hagen.

„Zu promovieren war für mich ein Jugendtraum. Man will auch beweisen, dass ältere und auch sehbehinderte Menschen leistungsfähig sind. Trotz der räumlichen Distanz zur Universität war die Betreuung sehr gut und der Kontakt war einfach optimal.“

Strafrecht, Strafprozessrecht und juristische Zeitgeschichte

Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum
Sekretariat: Beate Gogler
Tel.: 02331 987 - 2908
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Öffentliches Recht, juristische Rhetorik, Rechtsphilosophie

Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
Sekretariat: Andrea Schmeinta, Sabrina Brenken
Tel.: 02331 987 - 2878, - 4259
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Deutsches und Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht

Prof. Dr. Andreas Haratsch
Sekretariat: Monika Lange
Tel.: 02331 987 - 2877
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
Sekretariat: Diana Schulz
Tel.: 02331 987 - 4659
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht und Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Barbara Völzmann-Stickelbrock
Sekretariat: Leonardo Berardi
Tel.: 02331 987 - 2939
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Kerstin Tillmanns
Sekretariat: Susanna Dach
Tel.: 02331 987 - 1306
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe
Sekretariat: Britta Wardenga
Tel.: 02331 987 - 2903
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

W. P. Radt Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
Sekretariat: Andrea Ebel-Prasse
Tel.: 02331 987 - 2266/7
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Privatrechtsgeschichte sowie Handels- und Gesellschaftsrecht

Prof. Dr. Andreas Bergmann
Sekretariat: Herr Leonardo Berardi
Tel.: 02331 987 - 2788
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 27, 58097 Hagen

Arbeitsbereich für Strafrecht und Strafprozessrecht

apl. Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff
Tel.: 02331 987 - 1484
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Contarini Institut für Mediation

Direktorin: Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
Geschäftsführer: Dr. Stefan Kracht
Tel.: 02331 987 - 2878, - 4259
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Kurt-Haertel-Institut für geistiges Eigentum

Leitung: Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)
Geschäftsführer: Dr. Jörg Hofmeister
Tel.: 02331 987 - 2946
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Institut für juristische Weiterbildung

Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum
Tel.: 02331 987 - 2908
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Institut für juristische Zeitgeschichte

Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Vormbaum
Tel.: 02331 987 - 2908
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Institut für japanisches Recht

Direktor: Prof. Dr. Hans-Peter Marutschke
Tel.: 02331 987 - 2578
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht

Leitung (kommissarisch): Prof. Dr. Ulrich Wackerbarth
Tel.: 02331 987 - 2090
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Institut für Europäische Verfassungswissenschaften

Direktor: Prof. Dr. Peter Brandt
Geschäftsführer: Hans-Rüdiger Schmidt
Tel.: 02331 987 - 2330
FernUniversität in Hagen
Fleyerstraße 55, 58097 Hagen

Forschungsinstitut für rechtliches Informationsmanagement GmbH

Studienzentrum Hagen Law School
Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen
Prof. Dr. Gabriele Zwihehoff
Prof. Dr. Bernd Waas
Geschäftsführer: RA Dr. Stefan Kracht
Tel.: 02331 987 - 2498
FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21, 58097 Hagen

Weitergehende Informationsmöglichkeiten

Die meisten Fragen, die Sie zu einem Studium an der FernUniversität haben, beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service-Centers sehr gerne. Über das Service-Center können Sie sich auch mit der zentralen Studienberatung verbinden lassen. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben Ihnen kompetent Hilfestellung bei der Entscheidung für ein Fernstudium und Ihre persönliche Studienplanung.

Anschrift

FernUniversität in Hagen
Zentrale Studienberatung/Service-Center
Universitätsstr. 11 (auf dem Campus)
58097 Hagen

Telefon: +49 (0) 2331 987 - 2444
E-Mail: info@fernuni-hagen.de
Internet: www.fernuni-hagen.de

Öffnungszeiten

montags bis freitags von
08.00 bis 18.00 Uhr
Persönliche Studienberatung nach vorheriger
Terminabsprache

Klicken Sie sich einfach einmal durch unser Internetangebot, zahlreiche Fragen werden sich so fast von alleine beantworten. Ein kompetentes Beratungsangebot finden Sie zudem in einem Regional- oder Studienzentrum in Ihrer Nähe vor.

Links

Regional- oder Studienzentren:
www.fernuni-hagen.de/studienzentren

Weitere Informationen:
www.fernuni-hagen.de/rewi

Fachbezogene Studienberatung Rechtswissenschaft

Für allgemeine Fragen zu den von der Fakultät angebotenen Studiengängen sowie für Fragen zu den verschiedenen Weiterbildungsangeboten ist die Studienberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Diese erreichen Sie folgendermaßen:

E-Mail: studienberatung.rewi@fernuni-hagen.de
www.fernuni-hagen.de/rewi/studium/beratung

FernUniversität in Hagen
Rechtswissenschaftliche Fakultät / Studienberatung
Universitätsstraße 21
58097 Hagen
Eine persönliche Beratung ist nach Terminabsprache möglich.

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Das Dekanat ist zuständig für alle allgemeinen Fragen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät, für die Koordinierung der Betreuungsangebote und für Fragen rund um das Thema Promotion.

Dekan: Prof. Dr. Andreas Haratsch
Prodekan: Prof. Dr. Karl August Prinz von Sachsen Gessaphe
Geschäftsführung: RA Nils Szuka und
Ass. iur. Ute Altenbrandt
Sekretariat: Frau Britta Haibach

Telefon: 02331 987 - 2415
Telefax: 02331 987 - 4868
E-Mail: Dekanat.Rewi@fernuni-hagen.de

Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist – neben der allgemeinen Studienberatung – in erster Linie für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Ablauf aller Prüfungen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Im Prüfungsamt werden Leistungsscheine, Bescheinigungen und Zeugnisse ausgestellt. Zudem wickelt das Prüfungsamt das gesamte Korrekturverfahren bei Einsendeaufgaben ab und kümmert sich um die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Ansprechpartnerinnen:
Ute Altenbrandt, Daniela Höffken, Ute Vaerst und
Sonja Flitsch

Schriftliche Anfragen richten Sie bitte an folgende Adresse:
FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt Rechtswissenschaft
58084 Hagen

Telefon: 02331 987 - 2958, 2959 und 2397
Telefax: 02331 987 - 4609
E-Mail: Rewi.Pa@fernuni-hagen.de

Telefonische Kontaktaufnahme ist
montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr möglich.

Einschreibezeiträume

Wintersemester 01.06. – 15.07. (– 15.08.*)
Sommersemester 01.12. – 15.01. (– 15.02.*)

* Frist für eine mögliche verspätete Antragstellung

Auch außerhalb unserer regulären Einschreibezeiträume gibt es Einstiegsmöglichkeiten. Informieren Sie sich jetzt unter

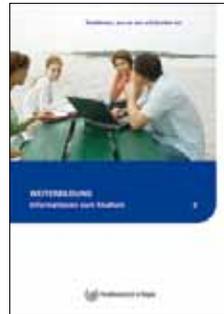
www.fernuni-hagen.de/bu

Informationen zum Studium

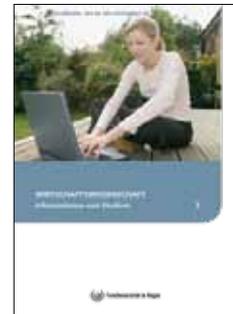
Heft 1
Informationen



Heft 2
Weiterbildung



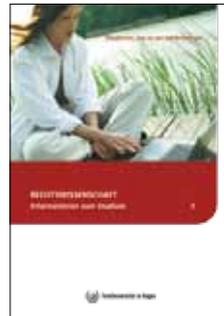
Heft 3
Wirtschaftswissenschaft



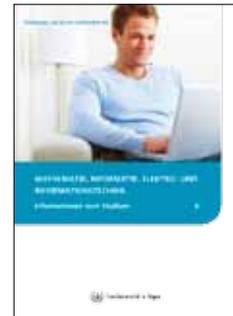
Heft 4
Kultur- und Sozial-
wissenschaften



Heft 5
Rechtswissenschaft



Heft 6
Mathematik, Informatik
Elektro- und Informationstechnik



Sie können sich alle Hefte aus der Reihe „Informationen zum Studium“ im Internet als pdf herunterladen.

Wenn Sie die Informationshefte per Post erhalten möchten, klicken Sie auf derselben Seite auf den Button „Broschüre per Post bestellen!“. Dort tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein und Sie bekommen die gewünschten Hefte innerhalb kürzester Zeit zugesendet. Unter 02331 978 - 2444 können Sie die Informationshefte natürlich auch telefonisch bestellen.

Links

Informationshefte www.fernuni-hagen.de/studium/fernstudium/informationsmaterial



002 292 556 (05/11)
90001 - 9 - 05 - IB 1
H 05

